

I. DS 2812/25 - Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anfragen aus den Anhörungen der Ausschüsse zum Haushaltsplan 2026/2027

1. Anhörung der Stadtverwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 vor dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem Hauptausschuss am 10.11.2025 zum Dezernat 01.

Verwaltungshaushalt

lfd. Nr.	Dezer nat/ Amt	Seit e	HH-Stelle bzw. UA	Bezeichnung	schriftliche Prüfaufträge
1	01/Be reich OB	180	02400/ Stellenpla n	Presse- und Öffentlichkeits- arbeit, Protokoll	Bei den 27 Planstellen, welche führen Pflichtaufgaben und welche führen freiwillige Leistungen aus?

Stellungnahme:

Im UA 02400 sind die Aufgaben der Abteilungen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll/Internationale Verbindungen zusammengefasst. Hierbei handelt es sich nach dem Produktkatalog um Pflichtaufgaben mit Gestaltungspielraum und freiwillige Aufgaben.

Der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind 16 VbE (abzüglich 2 mit Sperrvermerk) und der Abteilung Protokoll/Internationale Verbindungen 13 VbE zugeordnet.

Nach (ThürKO § 15) ist die Stadtverwaltung Erfurt zur Bekanntmachung wichtiger Gemeindeangelegenheiten in geeigneter Form verpflichtet. Weitere Rechtsgrundlagen sind das Thüringer Pressegesetz, wonach die Stadtverwaltung eine Auskunftspflicht gegenüber den Medien hat. Nach dem Online-Zugangsgesetz (OZG) ist die Stadtverwaltung verpflichtet, bestimmte Dienste digital anzubieten, dazu gehört u. a. der Mängelmelder und eine Vielzahl von Onlinediensten. Im Ermessen der Stadtverwaltung liegt es, wie sie diese pflichtigen Aufgaben umsetzt. Dazu nutzt sie ein crossmediales Portfolio - Presseinformationen, Amtsblatt als amtliches Verkündungsorgan, Internet, Social Media.

Zum Aufgabenbereich der Abteilung Protokoll/Internationale Verbindungen gehört sowohl die Aufrechterhaltung des 24/7-Dienstes der Pforte des Rathauses, Protokoll-Aufgaben für die Repräsentation der Landeshauptstadt Erfurt als auch des Oberbürgermeisters, die Vermietung von Räumen des Rathauses als auch die Begleitung und Organisation von Veranstaltungen im Rathaus sowie die Unterhaltung der internationalen Beziehungen zu den Partnerstädten, welche auf der Grundlage der entsprechenden Stadtratsbeschlüsse gebildet werden.

Es handelt sich hierbei um notwendige Querschnittsaufgaben, da die Bereiche eine Dienstleistungsfunktion für die Fachämter/Bereiche wahrnehmen. Im Gegensatz zu klassischen freiwilligen Aufgaben kann man diese Querschnittsaufgaben anders ausgestalten (z. B. durch externe Dienstleistungen) und man kann Standards für deren Aufgabenerledigungen verändern, man wird hierauf jedoch gänzlich nie verzichten können.

2	01/Be reich OB	184 	02701 65500	Beauftragte und Beiräte Sachverständigen , Gerichts- und ähnliche Kosten	Wie ergeben sich, bezugnehmend auf die Vorjahre einschließlich des Nachtrages, die angegebenen Haushaltsansätze für 2026 und 2027?
---	----------------------	-------------	----------------	--	--

Stellungnahme:

Unter Betrachtung der Vorjahresergebnisse wurde die Finanzplanung nicht angepasst.

	2024	2025	2026
Plan inkl. NTHH	20.000,00 Euro	125.000,00 Euro	10.00,00 Euro
RE bzw. AO-Soll zum Stand 14.11.2025	3.454,94 Euro	8.974,49 Euro	0,00 Euro

Es wurden, wie bereits für den Vorjahreshaushalt (2024/2025) 20.000 Euro zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrationskonzept angemeldet.

In der Verwaltungsänderung wurde der Ansatz wieder auf 20,0 TEuro erhöht.

3	01/Be reich OB	02701	allg.	Unter welcher Haushaltsstelle werden Maßnahmen der/des Antidiskriminierungsbeauftragte n abgebildet.
---	----------------------	-------	-------	---

Stellungnahme:

Aktuell wird es in keiner Haushaltsstelle eingeplant. Es wäre eine zusätzliche freiwillige Aufgabe. In Erfurt gibt es bereits zwei Beratungsstellen.

4	01/Be reich OB	182/ 183	17100 61610	Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land/Senioren- beirat	Um Untersetzung der Haushaltsstelle wurde gebeten? Wo geht der Rest vom Land der Zuführung vom Land hin?
---	----------------------	-------------	----------------	--	---

Stellungnahme:

Die Kämmerei hat den Sachverhalt in der Anhörung erläutert. Es handelt sich um die Übernahme aus vorherigen Haushaltsjahren. Das wird seitens der Kämmerei korrigiert.

5	01/Be reich OB	182/ 183	02701	Beauftragte und Beiräte	Welche Beiräte erledigen Pflichtaufgaben, welche sind freiwillige Leistungen?
---	----------------------	-------------	-------	----------------------------	---

Stellungnahme:

Von den im Produktkatalog aufgeführten Unterprodukten zum UA 02701 „Beauftragten und Beiräte“ sind lediglich die Gleichstellungsbeauftragte und der Datenschutzbeauftragte gesetzlich vorgeschrieben und können auch nicht z. B. durch Dritte wahrgenommen werden.

Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit muss nach ASiG gleichermaßen bestellt sein, sofern die Aufgaben nicht durch überbetriebliche Dienste wahrgenommen werden.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Geheimschutzbeauftragten ist kraft ThürSÜG der Behördenleiter verantwortlich, sofern er diese Aufgaben nicht durch eine von der Personalverwaltung getrennte Organisationseinheit erledigen lässt.

Diese drei Funktionen „unterhalten“ keine Beiräte und sind daher nicht von der Fragestellung erfasst.

Folgende „Beiräte“ wurden in der Landeshauptstadt Erfurt gebildet. Sie werden jedoch nicht alle haushalterisch unter dem o. g. UA geführt. Die Antwort auf die Frage nach „pflichtig“ oder „freiwillig“ entnehmen Sie bitte der Übersicht.

Ausländerbeirat:

§ 25 Abs. 4 ThürKO bestimmt, dass „der Gemeinderat ... beschließen [kann], dass in der Gemeinde ein Ausländerbeirat gebildet wird“. Es handelt sich also um einen freiwilligen Beirat.

Ehrenamtsbeirat

- freiwillig

Seniorenbeirat

- freiwillig (§ 3 Abs. 1 S. 2 ThürSenMitwG)

Beirat für Menschen mit Behinderung

- freiwillig

Kleingartenbeirat:

- freiwillig.

Kriminalpräventiver Rat:

Die Bildung des Kriminalpräventiven Rates erfolgt freiwillig durch Beschluss des Stadtrates StR 078/95.

Umlegungsausschuss:

Der Umlegungsausschuss ist kein Beirat im klassischen Sinne, sondern wird aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (Thüringer Umlegungsausschussverordnung in Verbindung mit dem Baugesetzbuch) eingerichtet. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Jagdbeirat

- Thüringer Jagdgesetz §§ 50 (2), 52 (Pflichtaufgabe)
- Rettungsdienstbereichsbeirat
- § 11 Abs. 3 ThürRettG (Pflichtaufgabe)

Tierschutzbeirat

- siehe Beschluss Stadtrat 0963/24 (freiwillig Aufgabe)

Naturschutzbeirat

- pflichtig im übertragenen Wirkungsbereich

Fachbeirat Jüdisches Erbe

Zur wissenschaftlichen Begleitung des Bewerbungsverfahrens gegründeter Beirat (freiwillige Aufgabe).

Kommunaler Hochschul- und Studierendenbeirat

- freiwillig

Denkmalbeirat:

Dieser Beirat ist entsprechend § 22 Abs. 3 Thüringer Denkmalschutzgesetz pflichtig.

Gestaltungsbeirat

- freiwillig

Straßennamenkommission

- freiwillig

Kunstkommission

- freiwillig

6	01/ Perso nal- und Orga ni- satio nsam t	174	02000 52500	Zentrale Dienste Unterhaltung von amtsspezifischer Hard- und Software	Bezugnehmend auf die Fragen schlug die Verwaltung eine allgemeine Auswertung der Position Unterhaltung von amtsspezifischer Hard- und Software bezogen auf alle UA vor.
---	--	-----	----------------	---	--

Stellungnahme:

Eine Auswertung der Gruppierung 52500 über alle Unterabschnitte wurde den Fraktionen bereits zur Verfügung gestellt.

7	01/ Perso nal- und Orga	176	02100 56200	Organisation und Personalcontrol- ling externe Fortbildungs-	Bezugnehmend auf die Fragen schlug die Verwaltung eine allgemeine Auswertung der Position Unterhaltung von amtsspezifischer Hard- und
---	-------------------------------------	-----	----------------	--	---

ni-
satio
nsam
t

kosten

Software bezogen auf alle UA vor.

Stellungnahme:

Eine Auswertung der Gruppierung 56200 über alle Unterabschnitte wurde den Fraktionen bereits zur Verfügung gestellt.

8	01/ Perso nal- und Orga ni- satio nsam t	176	02200 40000	Organisation und Personalcontrol- ling	Wie ist die Steigerung der Personalkosten von 2025 auf 2026 zu begründen?
---	--	-----	----------------	--	---

Stellungnahme:

2024 RE: 7.414.670

2025 Plan: 5.438.427
2025 RE, Prognose: 8.742.031

2026 Plan 8.479.494

Begründung:

Unter Beachtung der Prognose für 2025 kommt es zu keiner Steigerung 2026. Stattdessen sind es 300 TEUR weniger. Dies resultiert aus der Zuordnung der Kosten Umlage für pensionierte Beamte (Versorgungsleistungen).

In der HH-Stelle 02200.43010 sind, ausgehend v. RE 2025, 700 TEUR zu wenig zugeordnet. Das rührt daher, dass zum Planungszeitpunkt weder der Umlagebescheid vorliegt, noch eine Aufteilung der Kosten möglich ist. Eine Zuordnung der Kosten auf die verschiedenen UA und Gruppierung war daher nicht möglich.

Im Gesamthaushalt wurden in den Gruppierungen 43000/43010 ausreichend Mittel veranschlagt.

Wie bereits in der Haushaltsanhörung ausgeführt und durch die nicht unerhebliche überplanmäßige Ausgabe für 2025 verdeutlicht, war der Sammelnachweis 1 für 2025 insgesamt nicht auskömmlich veranschlagt.

9	01/ Perso nal- und	179	02203	Freiwilligen- dienste	Welche Gründe gibt es für die Nichteinstellung von FSJ-lern bzw. Beschäftigte nach dem Bundesfreiwilligengesetz?
---	-----------------------------	-----	-------	--------------------------	---

Stellungnahme:

Diese Frage ist missverständlich. Es gibt keine bekannten Einschränkungen bei der Einstellung von BfD- bzw. FSJlern.

BFD

Die derzeitige Haushaltslage hat keinerlei Auswirkungen auf den Abschluss von vorgesehenen Vereinbarungen. Sämtliche Bewerber konnten bzw. können im Rahmen der verfügbaren Plätze berücksichtigt und eingestellt werden. Die Umsetzung der Vereinbarungen ist vollumfänglich gesichert und die Dienste der Bundesfreiwilligen werden ohne Einschränkungen durchgeführt.

FSJler

Die Einstellungsverfahren laufen in den Fachämtern bzw. in den Vereinen. Einschränkungen hierzu sind nicht bekannt. Das Personal- und Organisationsamt unterzeichnet die Verträge als Einsatzstelle mit.

Für das FSJ ist die Stadt jedoch lediglich Einsatzstelle im Sinne von § 11 JFDG, so dass Verträge mit FSJlern lediglich über eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Träger (§ 10), FSJler und der LHE als Einsatzstelle zustande kommen.

Nach den vorliegenden Unterlagen sind derzeit die zur Verfügung stehenden Stellen besetzt.

10	01/ Perso nal- und Orga ni- satio nsam t	774 - 30040 850	Stellenplan Seite 17	Welche drei Stellen im UA Soziokultur/Kulturförderung fallen weg?
----	--	--------------------	-------------------------	---

Stellungnahme:

Im Zuge einer organisatorischen Neuausrichtung des SG „Soziokultur/kulturelle Bildung“ kam es zu einer Verschiebung der Aufgabenzuordnung in den Unterabschnitten.

In diesem Kontext gab es keine Stellenreduzierung.

2. Anhörung der Stadtverwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 vor dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 10.11.2025 zu den Dezernaten 04 und 06.

Verwaltungshaushalt

lfd. Nr.	Dezernat/ Amt	Seite	HH-Stelle bzw. UA	Bezeichnung	schriftliche Prüfaufträge
1	03/ Umwelt- und Naturschutzamt	214	12600 60410	Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement Kosten lokale Agenda	Was wurde gefördert? Welche Förderung fällt weg? Welche Änderungen gibt es?

Stellungnahme:

Was wurde gefördert?

Bei der Haushaltsstelle „Kosten lokale Agenda“ handelt es sich nicht um eine Förderung, sondern um die Deckung der laufend entstehenden Kosten im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements / Agenda-2030-Koordination. Ein Bedarf von 38.000,- Euro zur Deckung der jährlich wiederkehrenden Kosten wird regelmäßig für die Haushaltsplanung seitens des Nachhaltigkeitsmanagements angemeldet, kann aber auf Grund der Freiwilligkeit der Aufgaben und finanzieller Engpässe des städtischen Haushaltes nicht abgebildet werden.

Welche Förderung fällt weg?

Nachstehende Punkte im Rahmen der Agenda-2030-Planung können nicht realisiert werden, u.a. die Aktionstage:

- im Juni „Stadt im Wandel“ (Hirschgarten): 7.000 Euro
- im September „Autofreier Sonntag“: 5.000 Euro
- im Dezember „Fairer Adventsmarkt“ (Barfüßerruine): 10.000 Euro

Darüber hinaus werden im Rahmen der o.g. Haushaltsstelle folgende Bereiche pro Haushaltsjahr finanziert:

- Kommunikationsmittel der Agenda 2030 – 17 SDGs: 2.000 Euro
- Beitragskosten für das Netzwerk Biostadt: 600 Euro
- Projektbezogene Kosten für Biostadt Erfurt: 5.000 Euro
- Projektbezogene Kosten der Fairtrade-Town Erfurt: 2.000 Euro
- Nachhaltiges Hausaufgabenheft („Möhrchenheft“): 4.000 Euro
- Dienstleistungen im Bereich der Sicherung von öffentlichen Naturerlebnisparkanlagen: 2.000 Euro

Welche Änderungen gibt es?

Bei der aktuellen Planung können die Beitragskosten für das Biostadt Netzwerk beglichen werden (ohne kontextbezogene Vorhaben) und anteilig je 300 Euro für die Ausgestaltung der öffentlichkeitswirksamen Aktionstage.

2	04/ Amt für Gebäudemanagement	368	60100 53011	Zentrales Gebäudemanagement Leasing Fahrzeuge	Eine Gesamtübersicht zur Leasingplanung der Fahrzeuge über alle Unterabschnitte wurde zugesagt.
---	----------------------------------	-----	----------------	--	---

Stellungnahme:

Die Gesamtübersicht der Leasingplanung für Fahrzeuge ist in der Anlage 1 beigefügt. Eine Anpassung der Planansätze wurde vorgenommen. Bei der Leasingplanung ist anzumerken, dass alle Unterabschnitte in der Gruppierung 53011 gegenseitig deckungsfähig sind. Der noch zur Verfügung stehende Gesamtbetrag in den Jahresscheiben 2026 und 2027 wird für etwaige Leasingverlängerungen, Verrechnungen bei der Rückgabe (Rate/Schäden) sowie noch zusätzlich dringend benötigte Fahrzeuge erforderlich.

3	04/ Tiefbau- und Verkehrsamt	393	68000 53000	Parkeinrichtungen Mieten und Pachten	Um nähere Erläuterung zum Parkplatz Regierungsstraße wurde gebeten.
---	---------------------------------	-----	----------------	---	---

Stellungnahme:

Über diese Haushaltsstelle wurden in der Vergangenheit Vertragsverhältnisse rund um das Bauvorhaben „Parkhaus am Löbertor“ abgewickelt. So bestand bis zum Bau desselben u.a. die Notwendigkeit der Anmietung einer Fläche am jetzigen Standort des Parkhauses.

Derzeit wird über diese Haushaltsstelle allein die Grundsteuer für ein Flurstück (Ecke Regierungsstraße/ Lilienstraße), welches als Parkplatz genutzt wird, bezahlt. Es ist nicht auszuschließen, dass im Zuge der Planungen für das Areal zeitnah wieder Anmietungen notwendig werden.

4	04/ Tiefbau- und Ver- kehrsamt	393	68000 62800	Bewirtschaftung und Unterhaltung von Parkscheinautomaten	Welche Automaten sind gemeint; welche Zonen werden neu hinzugefügt bzw. sind hierunter enthalten? Bitte um ausführliche Untersetzung der Haushaltsstelle.
---	---	-----	----------------	--	--

Stellungnahme:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung inklusive Bewohnerparken bezieht. Diese basiert auf dem Beschluss zur Drucksache 0288/21. Das Tiefbau- und Verkehrsamt arbeitet im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen an der Umsetzung dieses Beschlusses.

5	04/ Tiefbau- und Ver- kehrsamt	393	68000 11011	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Warum schwankt die Einnahmeposition im Jahresverlauf?
---	---	-----	----------------	--	---

Stellungnahme:

Im Zuge der Prüfung des für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Einnahmeansatzes wurde festgestellt, dass irrtümlich Einnahmen aus der Bewirtschaftung umsatzsteuerpflichtiger Parkplätze in den Planansatz eingeflossen waren.

Im Rahmen der Verwaltungsänderung (Änderungsantrag des OB zur DS 2401/25) erfolgt eine Plankorrektur aufgrund der Doppelberechnung von Parkflächen im Zusammenhang mit der Aufteilung in steuerpflichtige und nicht steuerpflichtige Parkflächen. Der korrigierte Einnahmeansatz wird damit auf 2.500 TEuro angepasst.

Der ab dem Jahr 2028 eingeplante Einnahmewachstum resultiert aus der vorgesehenen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung gemäß Beschlusslage zur Drucksache 0288/21.

6	04/ Tiefbau- und Ver- kehrsamt	393	68000 16700	Rückerstattungen	Warum wird von unterschiedlichen Ansätzen im Jahr 2026 und 2027 ausgegangen?
---	---	-----	----------------	------------------	--

Stellungnahme:

Diese HH-Stelle umfasst die gegenüber den Betreibern der Parkhäuser abgerechneten Aufwendungen für die Wartung und Unterhaltung des Parkleitsystems. Aufgrund gestiegener Betriebs- und insbesondere der Energiekosten wurde der Planansatz entsprechend angepasst

7	04/ Tiefbau- und Ver- kehrsam t	393	68000 51012	Unterhaltung von Verkehrsleit- und Sicherheitseinrichtungen	Was ist vorgesehen?
---	---	-----	----------------	--	---------------------

Stellungnahme:

Diese Haushaltsstelle enthält die Wartungs- und Betriebsaufwendungen für das Parkleitsystem inklusive des Verkehrsleitsystems Gothaer Straße. Hierin sind die Energiekosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der dynamischen Anzeigeschilder und der Zentralensysteme in der Verkehrsleitzentrale enthalten.

8	04/ Garten- und Friedhof s- amt	406	75000 11031	Friedhofsunter- haltung/-bewirt- schaftung Friedhofsge- bühren	Ist die Mehrwertsteuer beinhaltet? Warum wird von einer Steigerung ausgegangen?
---	--	-----	----------------	--	--

Stellungnahme:

Im Jahr 2024 wurde bereits eine Anpassung der Einnahmeplanansätze für 2025 ff. vorgenommen, da die neue Satzung sich bereits in der Erarbeitung befand und ab 01.01.2025 gelten sollte. Aufgrund von langfristigen personellen Ausfällen konnte diese nicht umgesetzt werden. Es wurden lediglich Leistungsanpassungen aufgrund der Einführung des § 2b UStG vorgenommen. Daher kann sich nicht auf den aktuellen Planansatz bezogen werden.

Für die Erhöhung wurde die alte Friedhofsgebührensatzung – FriedhGebSEF – StR-Beschluss 1569/19 vom 20.11.2019 zu Grunde gelegt. Da diese bereits auf Basis 2018 und der Vorjahre kalkuliert wurde und zwischenzeitlich die Inflation enorm gestiegen ist, kommt es zu dieser Erhöhung. Weiterhin ist laut Festlegung des Thüringer Landesverwaltungsamtes für die zukünftigen Jahre eine 3 %ige Erhöhung pro Jahr als Inflationsausgleich einzukalkulieren.

9	06/ Amt für Stadtent- wicklung und Stadt- planung	375	61010 66100	Stadt- und Regio- nalentwicklung Mitgliedbeiträge Impulsregion	Warum sind die angegebenen Beiträge zu hoch? Eine Projektliste der letzten Jahre wird nachgereicht.
---	---	-----	----------------	--	--

Stellungnahme:

Die Mitgliedsbeiträge ergeben sich aus der Beitragsordnung des Vereins „Die Impulsregion e.V.“ aus dem Jahr 2018. Mithilfe eines Umlageschlüssels werden die Mitgliedsbeiträge in jedem Jahr neu berechnet. Aus dieser Umlage werden die Geschäftsstelle inkl. deren Nebenkosten, zahlreiche Projekte und die Internetseite finanziert. Ebenso dienen die Mitgliedsbeiträge als Eigenanteil bei der Beantragung von Fördermitteln für Konzepte und Projekte der Impulsregion.

In der Anlage befinden sich zusammengefasst die von der Mitgliederversammlung bestätigten Projektlisten der Jahre 2021 bis 2025 (Anlage 2) sowie die Jahresendpräsentationen der umgesetzten Projekte der Jahre 2021 bis 2024 (Anlage 3). Die Kooperationsprojekte schaffen für alle beteiligten Kommunen einen Mehrwert. Sie bedienen schwerpunktmäßig die Handlungsfelder Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Sport.

Vermögenshaushalt

1	03/ Umwelt- und Natur- schutzamt	529	36200 98520	Klimaschutz Zuschuss Klimapakt Erfurter Sportbetrieb	Was ist unter „Fluchtlichtanlage auf den Plätzen 2 und 2 auf dem Gelände der Multifunktionsarena“ zu verstehen? Gibt es eine mobile Flutlichtanlage oder wird eine angeschafft? Wie stellt sich der klimaschützende Effekt dar?
---	---	-----	----------------	--	--

Stellungnahme:

Es sind 2 LED-Flutlichtanlagen (Trainingsbeleuchtung) jeweils auf den Plätzen 2 (Rasenplatz) und 3 (Kunstrasenplatz) geplant. In beiden Fällen ist der Austausch der Leuchtkörper vorgesehen. In beiden Fällen sind hochmoderne, energieeffiziente Leuchten geplant, wobei für Platz 2 diese noch zusätzlich die geplante „Dunkelstrategie“ der Stadt unterstützen sollen.

2	04/ Tiefbau- und Ver- kehrsamt	589	63000 36002	Gemeindestraßen Zuweisung vom Bund Austausch/Er- weiterung Fußgänger- kommunikations- system	Für was erfolgt eine Zuweisung?
---	---	-----	----------------	---	------------------------------------

Stellungnahme:

Für das vorhandene Fußgängerleitsystem besteht ein fortlaufender Erneuerungsbedarf, da Paneele, Tafeln und Aufstellkonstruktionen durch natürlichen Verschleiß, Vandalismus und

Unfälle regelmäßig ausgetauscht werden müssen. Die entsprechende Einnahmeposition ist in Erwartung einer möglichen Förderung aufgenommen worden.

3	04/ Tiefbau- und Ver- kehrsamt	617	63300	Radwege	Eine Komplettaufschlüsselung für den zukünftigen Radwegebau wurde zugesagt.
---	---	-----	-------	---------	---

Stellungnahme:

Folgende Maßnahmen für Radwege sind in Planung:

Rad/Gehweg Friedrich-Ebert-Straße – HHST. 63300.95340

Der Radweg soll in 2026 umgesetzt werden. Hier bedarf es einer Anpassung der Planung entsprechend den einschlägigen Richtlinien und zum Schutz des wertvollen Baumbestandes entlang der Westseite der Friedrich-Ebert-Straße. Infolgedessen wird anstelle eines getrennten Rad-/Gehweges ein gemeinsamer Rad-Gehweg errichtet. Für das Projekt werden beim Land für 2026 KVI-Fördermittel angemeldet.

Fuß – Radweg Erschließung Oststadt – HHSt. 63300.95390

Der Radweg wurde für Umsetzung ab 2027 ff angemeldet. Es ist die Herstellung einer regelkonformen barrierefreien Fuß-Rad-Anbindung der Erfurter Oststadt an die Innenstadt im Zuge der Iderhoff-/ Meyfartstraße mit Querung der Stauffenbergallee einschließlich der Anschlüsse an das bestehende Fuß- und Radverkehrsnetz und an die geplante neue Trasse des Radfernweges Thüringer Städtekette (D4-Netz) geplant. In der Haushaltsstelle wurde die Deckenerneuerung Stauffenbergallee inkludiert.

Radweg Wallicher Weg – HHST. 63300.95430

Der Radweg wurde für die Umsetzung 2027 ff angemeldet. Er ist Bestandteil eines komplexen Projektes. Neben der Herstellung des Radweges plant der Entwässerungsbetrieb die Errichtung des Abwasserkanals nach Wallichen. Weiterhin soll eine Brücke im Baubereich saniert werden.

Radweg Franckebrücke – HHSt. 63300.95370

Der Radweg wurde für die Umsetzung nach 2030 geplant.

Für die Realisierung des **Radweges Gisbodustrasse** (HHST. 63300.95400) und des **Radweges Hochstedt-Vieselbach** (HHST. 63300.95420) steht die Verwaltung noch in den Grunderwerbsverhandlungen. Solange diese nicht konkretisiert sind, können noch keine verlässlichen Aussagen über die Umsetzung der beiden Radwege getroffen werden. Für den Radweg Hochstedt-Vieselbach bereitet die Verwaltung die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens vor.

In den nachfolgenden Komplexprojekten werden beim grundhaften Straßenbau Radwegeanlagen berücksichtigt:

Martin-Andersen-Nexö-Straße – HHSt. 63000.95039

Das Projekt wird in 2026-2029 umgesetzt. (beidseitig Radfahrstreifen)

August-Röbling-Straße – HHSt. 63000.95098

Das Projekt wird in 2026-2030 umgesetzt. (beidseitig gemeinsamer Rad-/Gehweg)

Schwarzburger Straße/Mühlhäuser Straße – HHSt. 63000.95119

Das Projekt wird mit der Umsetzung der St. Florian-Straße in 2026 begonnen. (Neuordnung Verkehr + Errichtung Radweg)

Infolge der Priorisierung der Brücke über die Hannoversche Straße im Zuge der Schwarzburger Straße, wird die Neugestaltung der Schwarzburger Straße zeitlich nach dem Ersatzneubau der Brücke erfolgen.

Nordhäuser Straße (2. + 3. BA) – HHSt. 63000.95600

Das Projekt wird in den Jahren 2026/2027 umgesetzt. (beidseitig Radfahrstreifen)

Clara-Zetkin-Straße – HHSt. 63000.95622

Das Projekt wird in 2026-2030 umgesetzt. (beidseitig Radfahrstreifen)

3. Anhörung der Stadtverwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 vor dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen am 11.11.2025 zum Dezernat 02

Verwaltungshaushalt

lfd. Nr.	Dezernat/ Amt	Seite	HH-Stelle bzw. UA	Bezeichnung	schriftliche Prüfaufträge
1	01/80	420	40000	Personalausgaben lt. SN 1	Wie wird die Erhöhung um ca. 100.000 Euro zwischen den Jahren 2026 und 2027 begründet?

Stellungnahme:

Die Erhöhung begründet sich neben den allgemeinen Tarifsteigerungen insbesondere aus dem Umstand einer auf Personen bezogenen Planung unter Beachtung der finanziellen Gesamtsituation. Eine Mitarbeiterin des Bereiches ist bis 01/2027 in Elternzeit und deren Stelle insofern bis dahin nicht finanziell untersetzt.

2	01/80	420	61600	Sonstige Ausgaben	Wie wird die Reduzierung um ca. 100.000 Euro im Vergleich zu dem Jahr 2025 begründet? Welche Auswirkungen wird diese Reduzierung auf das Citymanagement haben? Welche konkreten Veranstaltungen werden durch diese Haushaltsstelle finanziert? → Auflistung Wie hoch ist die Kostenhöhe der „netten Toilette“?
---	-------	-----	-------	----------------------	---

Stellungnahme:

Für das Jahr 2025 waren ursprünglich 80.000 Euro eingeplant. Auf Grundlage des Haushaltsbegleitantrages der Fraktionen für den Doppelhaushalt 2024/2025 wurde dieser Planansatz auf 180.000 Euro erhöht, um die Aktivitäten des Citymanagements auszuweiten. In 2024 wurden die HH-Mittel nicht vollständig ausgeschöpft.

Durch die Haushaltskonsolidierung in 2025, welche im Zuge der gestiegenen Sozialausgaben erforderlich war, wurde der Planansatz um 100.000 Euro reduziert.

Die Reduzierung des Budgets hat zur Folge, dass einige zusätzliche Aktivitäten und

Formate in der Innenstadt/erweiterten Innenstadt nicht durchgeführt werden können.

Welche konkreten Veranstaltungen werden durch diese Haushaltsstelle finanziert?

Stellungnahme:

In 2025 wurden folgende Aktivitäten finanziert:

- Untersuchung „Vitale Innenstadt“ (IFH Köln)
- Passanten-Frequenzzähler
- Nette Toilette
- Ostergewinnspiel
- Entenrennen
- Magdeburger-Allee-Fest
- Kinderflohmarkt
- Verkaufsoffener Sonntag
- Erfurt-bewegt-sich
- Welttag des Buches
- Kinderschatzsuche
- Esstival
- Heimatshoppen
- Auszeichnung „Händler des Jahres/Gastronom des Jahres“ sowie einige weitere kleine Formate.

Wie hoch ist die Kostenhöhe der „netten Toilette“?

Stellungnahme:

Die Aufwandsentschädigung beträgt aktuell je nach Sanitäreinrichtung 80 Euro bis 120 Euro in Monat pro teilnehmenden Partner. Im Jahr 2025 nahmen am Projekt 6 Unternehmen teil. Darüber hinaus wurden zusätzliche Werbematerialien für die „Nette Toilette“ erstellt und verteilt.

Aufwandsentschädigung	960,00
Aufwandsentschädigung	1.080,00
Aufwandsentschädigung	1.200,00
Aufwandsentschädigung	1.200,00
Aufwandsentschädigung	1.080,00
Aufwandsentschädigung	1.080,00
Hinterglasaufkleber „Nette Toilette“	113,79
Faltblätter	79,38
Summe	6.793,17

Für 2026 ist die Erhöhung der Beteiligung am Projekt auf mind. 10 Projektpartner geplant. Die Werbemaßnahmen sollen verstärkt werden, unter anderem in Form von Plakaten auf den Litfaßsäulen in der Innenstadt. Die voraussichtlichen Kosten für das Format eines A1 Plakates betragen ca. 800 Euro (139 Stück).

3	01/80	420	63010	Werbungskosten	Welche konkreten Werbungskosten verbirgt sich hinter dieser Haushaltsstelle? ➔ Auflistung
---	-------	-----	-------	----------------	--

Stellungnahme:

Mit den geplanten Mitteln sind folgende Ausgaben geplant:

- Werbemittel für Messebesuche/Veranstaltungen mit Präsenz des Amtes für Wirtschaftsförderung
- Informationsmaterialien zum Wirtschaftsstandort Erfurt
- Stoffgrafiken für Messeleuchtwände
- Infomaterial KIP

4	01/80	420	17401	Zuweisung der Bundesagentur für Arbeit	Welche Beschäftigungsstellen werden durch die Zuweisung finanziert? ➔ Auflistung
---	-------	-----	-------	--	---

Stellungnahme:

Zum Stand 31.10.2025 sind 17 geförderte Beschäftigte in folgenden Ämtern/Eigenbetrieben der Stadtverwaltung tätig:

Amt	Bereich	Aufgabe
40	Heinrich-Hertz-Gymnasium	Betreuung der PCs und der Bibliothek
40	Stadt- und Regionalbibliothek	Hilfsbibliothekarin
80	Wirtschaftsförderung	Bürohilfstätigkeiten
50	Seniorenclub Weitergasse	Unterstützung des Clubleiters und allgemeine Helfertätigkeiten
41	Geschichtsmuseen	Bürohilfstätigkeiten
67	Hauptfriedhof	Grünflächenpflege
31	Abt. Naturschutz/Landschaftspflege	Biotoppflege
ESB	Sportbetrieb	Sportanlagenhilfswart
50	Seniorenclub Jakob-Kaiser-Ring	Unterstützung des Clubleiters und allgemeine Helfertätigkeiten
60	Haus der Stiftungen auf der Krämerbrücke	Besucherbetreuung und Aufsicht
40	Bibliothek	Reinigungshilfskraft
31	Abt. Naturschutz/Landschaftspflege	Biotoppflege
50	Seniorenclub	Unterstützung des Clubleiters und allgemeine Helfertätigkeiten
31	Abt. Naturschutz/Landschaftspflege	Biotoppflege
31	Abt. Naturschutz/Landschaftspflege	Biotoppflege
41	Zentrale Restaurierungs-werkstätten	technische Hilfskraft
41	Künstlerwerkstätten	Hausmeisterhelfer

4. Anhörung der Stadtverwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 vor dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem **Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb am 11.11.2025** zum Dezernat 02

Wirtschaftsplan

lfd. Nr.	Dezernat/ Amt	Seite	HH-Stelle bzw. UA	Bezeichnung	schriftliche Prüfaufträge
1	03/93	939	-	Ausgereichte Sportfördermittel - Sportförderung	Wurde die Sportförderung des Erfurter Lachse e. V. im Investitionsprogramm berücksichtigt?

Stellungnahme:

Der Zuschuss allgemeine Sportförderung gemäß Sportförderrichtlinie wird über die HHSt. 55300.71510 ausgezahlt und wird im Vermögensplan des ESB ausgewiesen.

Mit Datum 29.10.2025 ist der Antrag fristgemäß eingegangen. Bei kalkulierten Gesamtkosten von 97.930 Euro wird eine Förderung in Höhe von 51 TEuro beantragt.

Eine erste kursorische Prüfung ergab, dass das „Catering Eröffnungsfeier“ und „Catering Abschlussveranstaltung“ mit jeweils 15 TEuro bzw. 22,5 TEuro nicht förderfähig sind.

Da sich der Wirtschaftsplan ESB zum Zeitpunkt der Antragstellung als Anlage zum Haushalt 2026/27 bereits verwaltungsintern im Durchlauf befand, konnten hierfür bisher keine Mittel eingeplant werden.

Dies betrifft darüber hinaus mind. noch 2-3 andere Veranstaltungen.

5. Anhörung der Stadtverwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 vor dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem Werkausschuss Theater am 11.11.2025 zum Dezernat 02

Keine Nachfragen.

6. Anhörung der Stadtverwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 vor dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem **Werkausschuss Entwässerungsbetrieb am 11.11.2025** zum Dezernat 04

Verwaltungshaushalt

lfd. Nr.	Dezernat/ Amt	Seite	HH-Stelle bzw. UA	Bezeichnung	schriftliche Prüfaufträge
1	04/ 90	388	65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	Welche Anzahl von Gerichtsverfahren verzeichnet die Stadtverwaltung? Welche Kosten haben die Gerichtsverfahren hervorgerufen?

Stellungnahme:

Diese Haushaltsstelle wird erstmalig im HH-Jahr 2026 im Unterabschnitt 63020 – Abwassertechnische Erschließung - abgebildet. In der HH-Stelle wird z.B. die Rechtsberatung für Baumaßnahmen oder Ingenieurverträge zur Vorbereitung der Abrechnung von Erstattungs- und Ausgleichsleistungen in Bezug auf ABK-Maßnahmen verbucht.

2	04/ 90	397	71800	Zuschüsse an übrige Bereiche	Welche Kosten werden bis Ende des Kalenderjahres 2025 abgerufen?
---	--------	-----	-------	------------------------------	--

Stellungnahme:

In dieser Haushaltsstelle werden Zuschüsse gemäß der Verlängerung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt verbucht. Mit dem Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 1734/23 wurde die Förderrichtlinie bis zum 31.12.2027 verlängert.

Es wird davon ausgegangen, dass der komplette Planansatz in Höhe von 125 TEuro bis zum 31.12.2025 umgesetzt wird.

7. Anhörung der Stadtverwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 vor dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem **Werkausschuss Zoo am 11.11.2025** zum Dezernat 04

Keine Nachfragen.

8. Anhörung der Stadtverwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 vor dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt am 12.11.2025 zum Dezernat 01 und Dezernat 03

Verwaltungshaushalt

lfd. Nr.	Dezernat/ Amt	Seite	HH-Stelle bzw. UA	Bezeichnung	schriftliche Prüfaufträge
	01	175	02010.61210 02010.61220	Mittel nach § 7 Abs. 2 u. § 7 Abs. 5 Ortsteilverfassung	Ist die Mindestausstattung der Ortsteilmittel nach § 45 ThürKO berücksichtigt?

Stellungnahme:

Gem. § 7 Abs. 1 der Ortsteilverfassung bemisst sich die finanzielle Ausstattung der Ortsteile mindestens nach § 45 Abs. 6 Sätze 6 und 7 ThürKO. Diese beziffert sich auf 6,29 Euro pro Einwohner. Im Planentwurf 2026/2027 beläuft sich der Betrag der HHSt. 02010.61210 und 02010.61220 auf insgesamt 535.600 Euro.

Zum Stichtag 31.12.2024 waren 44.865 (100.622 inkl. Stadtteile) Einwohner in einem Ortsteil der Stadt Erfurt gemeldet.

Gegenwärtig werden die Mindestausstattung sowie die Verwendung der Ortsteilmittel verwaltungsintern geprüft. Eine Erhöhung der Planansätze wird mit einer Verwaltungsänderung vorgenommen.

2	03/32	200	11000.51010	Absperrung des öffentlichen Verkehrsraumes	Wie hoch ist der Ansatz im UA für die Absperrung des Erfurter Karnevals?
---	-------	-----	-------------	--	--

Stellungnahme:

Für den Erfurter Karnevalsumzug 2026 liegt aktuell noch kein Sicherheitskonzept vor. Welche Kosten für den Zufahrtsschutz zu erwarten sind, kann daher noch nicht beziffert werden.

3	03/32	200	11000.26011	Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder	Wie schlüsselt sich der Ansatz nach Verwarn- und Bußgeld auf?
---	-------	-----	-------------	---------------------------------	---

Stellungnahme:

Die Entwicklung der Einnahme-Haushaltsstelle 11000.26011 „Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder“ schlüsselt sich nach Maßnahmen für die vergangenen drei Jahre wie folgt auf:

Art der Maßnahme	2022 Betrag in Euro	2023 Betrag in Euro	2024 Betrag in Euro	2025 Betrag in Euro (Stand per 09.11.25)
Verkehrsüberwachung ruhend	2.053.900	1.927.700	1.650.050	1.406.800
Verkehrsüberwachung fließend	3.466.900	3.243.600	3.555.881	3.115.800
Ordnungswidrigkeiten	234.400	259.300	211.087	136.754
Summe	5.755.200	5.430.600	5.417.018	4.659.354

Der größte Anteil der Einnahmen resultiert aus der Überwachung des fließenden Verkehrs. Aufgrund der Anmietung eines dritten semistationären Trailers zur Geschwindigkeitsüberwachung seit Mai 2025 ist davon auszugehen, dass die Einnahmen steigen werden.

4 03/32 201 13000.61640 sonstige
Ausgaben Wie hoch sind die
Kosten für die SafeNow
App?

Stellungnahme:

Für die Anbindung und Nutzung der SafeNow App für das Projekt „Erfurter Nachteulen“ (Haushaltsstelle 11000.61640) liegt ein Angebot über 11.781 Euro brutto vor. Die Rechnungsstellung durch den Anbieter erfolgt in Abhängigkeit der Veranstaltungen (Oktoberfest, Weihnachtsmarkt), sodass zum jetzigen Zeitpunkt nur ein Teilbetrag angewiesen wurde und die Schlussabrechnung noch nicht vorliegt.

5 03/32 201 13000.54300 Bewachungs-
kosten Wie hoch sind die
Ansätze für die
Citystreife?

Stellungnahme:

Die City Streife wurde bis dato anteilig durch das Bürgeramt und das Garten- und Friedhofsamt beauftragt. Der Planansatz der Haushaltsstelle 11000.54300 „Bewachungskosten“ des Bürgeramtes beträgt derzeit 45.000 Euro.

6	03/32	201	13000.57400	Maßnahmen der Gefahrenabwehr	Wie schlüsseln sich die Kosten der Maßnahmen auf?
---	-------	-----	-------------	------------------------------	---

Stellungnahme:

Die Kosten der Maßnahmen der Gefahrenabwehr (11000.57400) schlüsseln sich wie folgt auf:

Art der Maßnahme	2024 Betrag in EUR	2025 Betrag in EUR (Stand per 13.11.25)
Sozialbestattungen m. Krematorium	192.098,73	163.222,86
Gebäudesicherung, Türöffnungen	226,72	851,02
Ersatzvornahme Grünbewuchs	949,26	456,56
Hundehaltung (Durchführung Wesenstests, Gutachten u. ä.)	450,00	0,00
Abschlepp- u. Umsetzungsmaßnahmen, Sicherstellung Fahrzeuge u. ä.	33.150,43	17.613,75
Delaborierung Munitions-/Bombenfund	733,52	1.111,06

7	03/32	201	13000.61620	Betreuung Jagdwesen, Maßnahmen zur Wildschadensverhütung	Wofür werden die entsprechenden Mittel verwendet?
---	-------	-----	-------------	--	---

Stellungnahme:

Die Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 11000.61620 „Betreuung Jagdwesen, Maßnahmen zur Wildschadenverhütung“ werden zur Abnahme der Prüfungen für Jäger, Falkner und Jagdaufseher nach ThürAPOJ, insbesondere für die Aufwandsentschädigung des Prüfungsausschusses sowie weiterer Durchführungskosten verwendet.

8	03/37	216	13000.56200	externe Fortbildung	Warum sind die Ansätze gestiegen?
---	-------	-----	-------------	---------------------	-----------------------------------

Stellungnahme:

Die Kostensteigerung ergibt sich u.a. aus der allg. Preissteigung i. Z. m.:

- Führerscheinkosten (FFW sowie Laufbahnausbildung)
- Fahrsicherheitstrainings (Kosten für 20 Teilnehmer ca. 4000 Euro/ Bedarf min. 100)
- Techniklehrgänge (Dräger, Weber etc.)
- Ausbildung v. Rettungssanitätern

Darüber hinaus beabsichtigt das Amt 37 den Kauf einer Drohne; hier müssen Drohnenführerscheine absolviert werden, diese Kosten sind zusätzlich zu planen.

Letztlich wurden aus Kostengründen im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes im laufenden Jahr keine Lehrgänge absolviert; zum Qualifikationserhalt sind die entsprechenden Kosten dieser Lehrgänge in den Folgejahren zu veranschlagen.

9	03/37	219	13000.60401	Veranstaltung – Jugendfeuerwehr- zeltlager	Wofür ist der Ansatz von 12.500 Euro im Jahr 2026 geplant?
---	-------	-----	-------------	--	--

Stellungnahme:

Die HH-Mittel für das Jugendfeuerwehrzeltlager wurden in der Vergangenheit in der HH-Stelle 13000.60400 (13000.67720) geführt; ab dem HH-Jahr 2026 soll u.a. zur besseren Übersichtlichkeit eine separate HHSt. (neu:13000.60401) eingerichtet werden. Eine Verringerung der Ansätze in der HHSt. 13000.60400 erfolgt nicht, da mit Satzungsnovelle Aufwandsentschädigungssatzung FF (Amtsblatt 15/2025) hier Mehrkosten ausgeglichen werden, die in etwa mit den Kosten für das Jugendfeuerwehrzeltlager vergleichbar sind.

Der Ansatz in der HHSt. 13000.60401 orientiert sich an nachfolgender Kostenkalkulation:

Kostenkalkulation Zeltlager 2025	
Titel	Kosten in Euro
Versorgung (5x); (Fr. – A., Sa. –F,M,A; S-F)	6.550
Festzelt	1.800
Sanitär-Container & DIXI	4.000
Kühlanhänger	180
Miete Medien, Anschlussmaterial	300
Pokale	800
Sportplatzmiete	350
Desi	50
Sonstige Kosten (Medikamente, Reparaturen, Vorführung)	200
Verbrauchsmaterial	100
Broschüre /Karte	350
Gesamt	14.680
Eigenmittel /Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	
SV EF	12.000 Euro
Teilnehmerbeträge	3.000 Euro
Gesamt	15.000 Euro

10	03/37	223	14000.50500	Unterhaltung von Sirenen und	Wie setzt sich der Betrag von 54.500 Euro
----	-------	-----	-------------	---------------------------------	--

Funkalarmierung zusammen?

Stellungnahme:

Der in der HHSt. 14000.50500 geplante Ansatz setzt sich aus jährlich anfallenden Wartungs- und Unterhaltungskosten für die vorhandenen und die in Umsetzung befindlichen Neubaumaßnahmen „Sirenen u. Funkalarmierung- zur Warnung der Bevölkerung“ zusammen.

11	03/37	225	16000.54000	Energiekosten lt. SN 3	Warum kommt es in den einzelnen Jahren zu solchen Schwankungen?
----	-------	-----	-------------	------------------------	---

Stellungnahme:

Der Planansatz für das Jahr 2025 wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 deutlich höher veranschlagt, da zum damaligen Zeitpunkt die Lage am Energiemarkt aufgrund der Energiekrise sehr unübersichtlich war und mehrere Abrechnungszeiträume der Energieversorger noch ausstanden.

Da sich die Marktsituation inzwischen stabilisiert hat und aktuelle Einkaufszahlen der SWE eine realistischere Prognose ermöglichen, wird der Haushaltsansatz mit der Planung 2026/2027 auf den tatsächlichen Bedarf korrigiert.

IST-Buchungen zum 13.11.2025: 52.280,76 Euro

Hochrechnung zum 31.12.2025: ca. 65.000 Euro

Ergänzende fachliche Einordnung:

Die Haushaltsansätze für Energiekosten werden üblicherweise langfristig geplant. Mit Beginn der Energiekrise war dieser Mechanismus jedoch nicht mehr anwendbar. Gründe hierfür waren u. a.:

- stark schwankende Energiepreise für Strom, Gas und Wärme,
- kurzfristige politische Maßnahmen der Bundesregierung (Preisbremsen, Steueranpassungen, Wegfall/Einführung von Umlagen), deren Auswirkungen auf Kommunen lange unklar waren,
- die Einkaufsstrategie der SWE, bei der Energie tranchenweise im Voraus beschafft wird und somit Preisschwankungen zeitversetzt wirken,
- verzögerte Rechnungsstellungen der Energieversorger aufgrund der Einführung der Preisbremsen, wodurch Verbrauchsjahre erst sehr spät abgerechnet wurden,
- Einsparmaßnahmen, deren tatsächliche Wirkung häufig erst im Folgejahr erkennbar ist.

Diese externen Einflüsse führten in den vergangenen Jahren zu deutlichen Schwankungen und erschwerten verlässliche Planungen erheblich. Für die kommenden Jahre ist aufgrund der stabilisierten Rahmenbedingungen wieder von belastbareren Prognosen auszugehen.

9. Anhörung der Stadtverwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 vor dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben am 12.11.2025 zum Dezernat 02

Keine Nachfragen.

10. Anhörung der Stadtverwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 vor dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem Ausschuss für Bildung und Schulsport am 13.11.2025 zu dem Dezernat 05

Verwaltungshaushalt

lfd. Nr.	Dezernat/ Amt	Seite	HH-Stelle bzw. UA	Bezeichnung	schriftliche Prüfaufträge
1	05/Amt 40	237	23000 60010	Amtsspezifisches Arbeitsmaterial	Welche Ausgaben sind in 2026 und 2027 geplant, um den hohen Planansatz in 2026, bzw. den halbierten Planansatz in 2027 zu erklären?

Stellungnahme:

Aus dieser HH-Stelle erfolgt die Beschaffung von Zeugnissen, Prüfungsunterlagen, Nachweisbüchern und anderen Vordrucken für die staatlichen Schulen der Stadtverwaltung Erfurt. Die benötigten Mittel, die über einem bereits gebundenen und durch die Verwaltung zentral bewirtschafteten Wert liegen, werden den Schulen über die Schulbudgets direkt zur freien Verfügung für weiteres Arbeitsmaterial gestellt.

Ab 2026 besteht in der betreffenden HH-Stelle ein erhöhter Grundbedarf wegen des Wegfalls der Bereitstellung des benötigten Prüfungspapiers durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK). In der Folge wurde für die Beschaffung durch die Stadtverwaltung ein neuer Rahmenvertrag geschlossen (bis zum Jahr 2027), um die Schulen mit dem benötigten Arbeitsmaterial zu beliefern.

Der Planansatz für 2026 ist nach interner Überprüfung tatsächlich einem Übertragungsfehler i. Z. m. der Planaufstellung geschuldet. Benötigt werden ab 2026 voraussichtlich 9.500 Euro für die sieben staatlichen Gymnasien. Wie zuvor beschrieben, würden die nicht zentral zu bewirtschaftenden Mittel (nicht gebundenen Mittel) dann in die Schulbudgets überführt werden.

2	05/Amt 23	241	24000 54300	Bewachungskosten	Welche Schule/n soll/en ein Überwachungssystem in 2026 und 2027 erhalten?
---	-----------	-----	-------------	------------------	---

Stellungnahme:

An folgenden berufsbildenden Schulen sollen im Jahr 2026/2027 die Einbruchmeldeanlagen auf den neusten Stand gebracht werden:

- 2026 – SBBS 5 „Ernst-Benary-Schule“ Erfurt, Langer Graben 82, 99092 Erfurt
- 2027 – SBBS 1 „Sebastian-Lucius-Schule“, Am Flösschen 10, 99091 Erfurt

3	05/Amt 40	241	24000 54900	Sonstige Bewirtschaftungskosten	Welche Ausgaben werden in dieser Haushaltsstelle in den Jahren 2026 und 2027 erwartet?
---	-----------	-----	-------------	------------------------------------	---

Stellungnahme:

Das Amt für Bildung hat hier grundsätzlich einen Planansatz von insgesamt 1.500 Euro veranschlagt, welcher vollständig in das eigenverantwortliche Schulbudget einfließt. Davon werden die folgenden Ausgaben getätigt: Schulschilder, Toilettenbürsten, WC-Bürsten, WC-Rollenhalter, Kehrgarnitur für Unterricht.

Die im vorliegenden Planentwurf ab 2026 tatsächlich veranschlagten Mittel i. H. V. 46.500 Euro sind durch die Gegebenheiten des Betriebes der SBBS 6 – Marie-Elise-Kayser-Schule begründet. Auf der Grundlage des neugefassten Pflegeberufgesetzes erhält die Landeshauptstadt Erfurt, als zuständiger staatlicher Schulträger der SBBS 6 (einer Schule zur Ausbildung von Pflegeberufen), jährlich 500.000 Euro vom Land. Diese Mittel werden einnahmeseitig auf der HH-Stelle 24000.17110 veranschlagt. Ausgabeseitig hat sich die Verwaltung dazu entschieden, die Einnahmensumme zunächst möglichst gleichmäßig auf einzelne HH-Stellen zu verteilen, welche durch die SBBS 6 genutzt werden. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass noch Erfahrungswerte fehlen, in welchen HH-Positionen die tatsächlichen Mittel verausgabt werden. Über den bestehenden Deckungsring wird sichergestellt, dass die Ausgaben in jedem Fall verwendungsgerecht erfolgen können. Dementsprechend wurden die 500.000 Euro Mehreinnahmen zu jeweils 45.000 Euro als zusätzliche Mehrausgaben grob auf die folgenden HH-Stellen verteilt (in Summe lediglich 495.000 Euro):

24000.52020 -	Anschaffung unter 250 EUR und Unterhaltung von Büro- und Einrichtungsgegenständen
24000.52021 -	Anschaffung ab 250 EUR bis 800 EUR von geringwertigen Büro- und Einrichtungsgegenständen
24000.52150 - Geräten	Anschaffung unter 250 EUR und Unterhaltung von Maschinen und
24000.52151 - und	Anschaffung ab 250 EUR bis 800 EUR von geringwertigen Maschinen Geräten
24000.52500 -	Unterhaltung von amtsspezifischer Hard- und Software
24000.54150 -	Sonstige Reinigungskosten
24000.54900 -	Sonstige Bewirtschaftungskosten
24000.56200 -	externe Fortbildungskosten
24000.59010 -	Lehr- und Unterrichtsmittel
24000.65030 -	Büromaterial
24000.60010 -	Amtsspezifisches Arbeitsmaterial

4	05/Amt 40	241	24000 60010	Amtsspezifisches Arbeitsmaterial	Welche Ausgaben werden in dieser Haushaltsstelle in den Jahren 2026 und 2027 erwartet?
---	-----------	-----	-------------	-------------------------------------	---

Stellungnahme:

Analog der Beantwortung zur ersten Frage, bzgl. der Gymnasien: Aus dieser HH-Stelle erfolgt die Beschaffung von Zeugnissen, Prüfungsunterlagen, Nachweisbüchern und anderen Vordrucken für die staatlichen Schulen der Stadtverwaltung Erfurt. Die benötigten Mittel, die über einem bereits gebundenen und durch die Verwaltung zentral bewirtschafteten Wert liegen, werden den Schulen über die Schulbudgets direkt zur freien Verfügung für weiteres Arbeitsmaterial gestellt.

Ab 2026 besteht in der betreffenden HH-Stelle ein erhöhter Grundbedarf wegen des Wegfalls der Bereitstellung des benötigten Prüfungspapiers durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK). In der Folge wurde für die Beschaffung durch die Stadtverwaltung ein neuer Rahmenvertrag geschlossen (bis zum Jahr 2027), um die Schulen mit dem benötigten Arbeitsmaterial zu beliefern.

Hinzu kommt, dass diese HH-Stelle 24000.60010 eine derjenigen ist, auf welche die Mehrausgaben für den Betrieb der SBBS 6 aufgeteilt wurde. (siehe Beantwortung zur Frage 3)

5	05/Amt 40	256	29530 71800	Zuschüsse für übrige Bereiche	Welche Ausgaben werden in dieser Haushaltsstelle in den Jahren 2026 und 2027 erwartet?
---	-----------	-----	-------------	----------------------------------	---

Stellungnahme:

Wie bereits in der Anhörung mündlich ausgeführt, werden hier die Zuschussfördermittel für den Stadtsportbund (SSB) geplant. Gemäß vorliegender Vertragssituation sind hier jährliche Fördermittel i. H. v. 255.000 Euro an den SSB zu überweisen. Nur im Falle einer geänderten Situation der Zusammenarbeit mit dem SSB, würde sich für den benannten Planansatz eine Änderung ergeben. Nach Prüfung der jährlich zu erbringenden Verwendungsnachweise sind nicht genutzte Mittel entsprechend zurückzuzahlen, wie es zuletzt für 2024 der Fall war (siehe Einnahme-HH-Stelle 29530.15050).

Die Mittel wurden bspw. für die Umsetzung von kommunalen Schulwettkämpfen genutzt und damit verbundene Sachmittel wie Sani-Koffer, Bälle usw. angeschafft. Zudem wurde auch die Zusatzausstattung für Schwimmwettkämpfe (die sich explizit von den Sachkosten für das schulische Anfangsschwimmen unterscheidet) angeschafft.

6	05/Amt 40	285	33300 59110	Schulveranstaltungen	Wieso ist der aktuelle IST- Stand dieser
---	-----------	-----	-------------	----------------------	---

Haushaltsstelle so niedrig?

Stellungnahme:

Im Hinblick auf das Jahr 2024, als die Mittel für die Musikschule zum Jahresende sehr knapp waren, wurde die angefragte HH-Stelle aus Vorsicht in 2025 bisher nur äußerst sparsam bewirtschaftet. Der Grund ist, dass diese HH-Stelle insgesamt nur sehr klein proportioniert ist und bei angedachten Veranstaltungen schnell der Effekt entsteht, dass sich wegen größerer Ausgaben des Gesamtdeckungsringes der Musikschule bedient werden muss, dann zu Lasten anderer HH-Positionen.

Aktuell sind hier noch Veranstaltungen für die letzten beiden Monate geplant. Nach jetzigem Sachstand wird sich voraussichtlich eine Belastung aus dem Besuch der Musikschule der Partnerstadt Mainz ergeben. Darüber hinaus sind noch weitere Ausgaben durch die anstehenden Weihnachtveranstaltungen geplant.

7	05/Amt 40	287	35000 65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	Wieso ist der aktuelle IST- Stand dieser Haushaltsstelle so niedrig? Welche Ausgaben wurden 2025 schon getätigt?
---	-----------	-----	-------------	--	--

Stellungnahme:

Ganz grundsätzlich müssen hier u. a. Ausgabenansätze geplant werden, welche über den Jahresverlauf nicht zwingend benötigt werden und daher nicht vollständig planbar sind, wie bspw. Gerichtskosten. Bei dann eintretenden Fällen können jedoch nicht einfach Mehrausgaben aus den anderen HH-Stellen gedeckt werden, da diese ebenso für sich abgeschlossen geplant worden sind.

Die Mittel werden der Volkshochschule (VHS) darüber hinaus auch für die Qualitätstestierungen in der Erwachsenenbildung zur Verfügung gestellt. Alle 5 Jahre erfolgt eine Retestierung nach LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung). Die letzte Anmeldung zur Testierung erfolgte Ende 2023, im Jahr 2024 wurde der Bericht geschrieben und im Jahr 2025 wurde die VHS, ohne Auflagen, für weitere 5 Jahre testiert. Die Rechnung für die Qualitätstestierung wurde bereits bei der Anmeldung beglichen, weshalb der aktuelle IST-Stand des laufenden Jahres in dieser HH-Stelle so niedrig ist. Die Ausgaben im Jahr 2025 umfassen auch eine Zusatzgebühr, aufgrund der Überschreitung des Seitenumfangs i. R. d. Berichtes. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass die VHS in diesem Jahr ebenso nach BNE (Thüringer Qualitätssiegel für nachhaltige Entwicklung) zertifiziert wurde, wobei diese Qualitätstestierung kostenneutral erfolgte.

11. Anhörung der Stadtverwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 vor dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung am 13.11.2025 zum Dezernat 05

Verwaltungshaushalt

lfd. Nr.	Dezernat/ Amt	Seite	HH-Stelle bzw. UA	Bezeichnung	schriftliche Prüfaufträge
1	05/Amt 50	298	40000 61600	Sonstige Ausgaben	Welche Ausgaben wurden für das Jahr 2025 getätigt?

Stellungnahme:

Es wurden mit Stand 18.11.2025 in der betreffenden Haushaltsstelle 195,23 Euro für zwei Roll-Ups im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Soziales verausgabt.

2	05/Amt 11	299	40020 40000	Personalausgaben lt. SN 1	Welche Ausgaben sind notwendig, um die Bearbeitungszeiten des Verfahrens zu den Ausbildungsförderungsbescheide zu verkürzen?
---	-----------	-----	-------------	---------------------------	--

Stellungnahme:

Die Personalausstattung für die Bearbeitung des Schüler-BAföG ist ausreichend. Mehr Personal würde hier auch keine schnellere Bearbeitung ermöglichen. Seitens des Amt für Soziales werden hier die gesetzlichen Vorgaben nach § 51 Abs. 2 BAföG jederzeit eingehalten. Darin ist normiert, dass innerhalb von 6 Wochen über den Antrag zu entscheiden ist und innerhalb von 10 Wochen die Zahlung zu erfolgen hat. Dies gewährleistet das Amt für Soziales.

3	05/Amt 50	310	41500 17100	Zuweisungen vom Land	Information zur Verwaltungsänderung zur Aufnahme der Landesmittel und Sonderzahlung in den Sozialhaushalt?
---	-----------	-----	-------------	----------------------	--

Stellungnahme:

Die hier angegebene Haushaltsstelle 41500.17100 beinhaltet ausschließlich die Bundesbeteiligung nach § 46a SGB XI im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im Rahmen einer Verwaltungsänderung werden jeweils für 2026 und 2027 8.674.200 Euro aus der Sonderzuweisung Soziales nach § 5 des Thüringer Gesetzes zur Förderung von Investitionen und zum Ausgleich besonderer Belastungen in den Kommunen auf der Haushaltsstelle 90100.06121 eingeplant. Die Höhe der Zuweisung ergibt sich aus einer vorläufigen Modellrechnung des Thüringer Finanzministeriums.

- 4 05/Amt 50 316 43110 53000 Mieten und Pachten Ist der Seniorenclub in der Weitergasse inbegriffen?

Stellungnahme:

Der bauliche Zustand der 4 kommunalen Seniorenklubs ist sehr unterschiedlich. Insbesondere in der Weitergasse und in der Hans-Grundig-Straße sind durch bauordnungsrechtliche Vorgaben (u. a. Statik und Brandschutz) die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt. So können dort grundsätzlich jeweils nur die Räume im Erdgeschoss für größere Gruppen genutzt werden. Für 2026 ff. ist hier vorgesehen die Gegebenheiten zu verbessern, auch mit Möglichkeit der Anmietung von anderweitigen Räumen.

- 5 05/Amt 50 339 47000 71811 Zuschuss Förderliste für 2025 und
Leistungsvereinbarungen die Planung für 2026 und
Soziale Einrichtungen 2027 wird erbeten.

Stellungnahme:

Folgende soziale Einrichtung werden 2025 ff. gefördert.

Nr.	Sozialer Dienst	Träger	2025	2026	2027
1	Tagestreff Suppenküche	Caritasverband Bistum Erfurt e. V.	93.000 Euro	100.000 Euro	110.000 Euro
2	Stadtteilbüro für Sozialarbeit	KIK Kontakt in Krisen e. V.	45.000 Euro	45.000 Euro	45.000 Euro
3	ZIM	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste	252.800 Euro	283.000 Euro	315.000 Euro
4	Kompetenz- u. Beratungs-Zentrum	Schutzbund der Senioren u. Vorruehändler Thür. e.V.	273.300 Euro	300.000 Euro	320.000 Euro
5	STZ Herrenberg	Plattform e. V.	150.000 Euro	165.000 Euro	175.000 Euro

- 6 05/Amt 50 340 48200 71800 Förderung soziale Auswirkungen der
Beratung und Reduzierung der
Betreuung von Landesmittel insbesondere
anerkannten in Bezug aus Personal?
Flüchtlingen

Stellungnahme:

In 2025 gestaltet sich die soziale Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen wie folgt.:

Lfd. Nr.	Sozialbetreuung	VBE (bei 40h)	Jahresbetrag
1	MitMenschen gGmbH	1,950	167.133,75 Euro
2	MitMenschen e.V.	0,73125	56.258,64 Euro
3	Internationaler Bund	1,4625	122.837,83 Euro
4	Caritasverband	1,405	126.228,23 Euro
6	Evang. Kirchenkreis	1,950	173.526,25 Euro
7	KoWo	1,850	164.867,75 Euro
8	Soziale Dienste und Jugendhilfe gGmbH	1,500	101.215,80 Euro
9	BEAD e.V	1	73.992,00 Euro
		11,8487	986.060,23 Euro
	Fördersumme Land		553.808,62 Euro

Für 2026 hat das TMMJV eine Maximalförderung für die Sozialberatung von rd. 391 TEuro in Aussicht gestellt mit einem Förderverhältnis 80 % Landesmittel und 20 % kommunale Mittel. In der Ableitung aus diesen Maximalwerten müsste die Förderung der Sozialberatung im Jahr 2026 auf 6,3 VbE abgesenkt werden. Dies stellt nicht eine durch die Landeshauptstadt Erfurt zu verantwortende Leistungskürzung dar. Um die Fördergrößen von 2025 fortzuführen, bedarf es der Absenkung des zugehörigen Einnahmeansatzes in der HH-Stelle 48200.17100 auf 390 TEuro bei gleichzeitiger Beibehaltung des Planansatzes in der HH-Stelle 48200.71800.

7	05/Amt 50	345	49510 61650	Sozialticket	Mitteilung der Fallzahlen im laufenden Jahr 2025? Und die erwartete Steigerung der Fallzahlen in 2026 und 2027 durch die Erhöhung der Vergünstigung?
---	-----------	-----	-------------	--------------	--

Stellungnahme:

Die Fallzahl für das Sozialticket lag im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.10.2025 durchschnittlich bei 3.997 Personen pro Monat. Mit der Erhöhung des Zuschusses ist von einer leicht steigenden Inanspruchnahme auszugehen. Da sich die Anspruchsvoraussetzungen jedoch nicht ändern, wird für die Jahre 2026 und 2027 eine durchschnittliche monatliche Fallzahl von rund 4.200 Personen prognostiziert.

8	03/Amt 53	349	50100 10001	Verwaltungsgebühren	Bitte den Haushaltsansatz begründen.
---	-----------	-----	-------------	---------------------	--------------------------------------

Stellungnahme:

Die Höhe der Einnahmen aus Verwaltungsgebühren sind ableitbar aus dem vorherigen Doppelhaushalt. Die Kalkulation war herausfordernd, da das reguläre Dienstgeschäft pandemiebedingt ruhte. In der Konsequenz blieben im Vorjahr insbesondere die Anzahl an

Begutachtungen, die Anzahl gebührenpflichtiger Trinkwasserproben und die durchgeführten Heilpraktikerüberprüfungen hinter den vormaligen Kalkulationen zurück.

Dies liegt zum einen an fehlendem durchführenden Personal, zum anderen aber auch in einer Diskrepanz zwischen Anmeldungen zur Heilpraktikerüberprüfung und der tatsächlich zur Prüfung Erscheinenden.

Durch gute personelle Besetzung kann die Aufgabenwahrnehmung abgesichert/ gesteigert und die Einnahmenplanung damit erfüllt werden.

12. Anhörung der Stadtverwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 vor dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem Ausschuss für Kultur und Theatertransformation am 13.11.2025 zum Dezernat 05

Verwaltungshaushalt

lfd. Nr.	Dezernat/ Amt	Seite	HH-Stelle bzw. UA	Bezeichnung	schriftliche Prüfaufträge
1	06/Amt 11	258	30000 40000	Personalausgaben lt. SN 1	Befindet sich die geplante Stelle der Verwaltungsleitung in dieser Haushaltsstelle? Werden andere Haushaltsstellen eingekürzt und wenn ja, in welchem Umfang?
<u>Stellungnahme:</u>					
Die Verwaltungsleitung hat bis auf Weiteres von der Einrichtung einer Stelle für die Verwaltungsleitung Abstand genommen. Es sind folglich auch keine Mittel hierfür eingeplant und insofern auch an anderen Stellen keine Kürzungen erfolgt.					
2	06/Amt 41	261	30000 60400	Veranstaltungen	Findet die Veranstaltung für Opfer rechter Gewalt im Jahr 2026 und 2027 wieder statt?
<u>Stellungnahme:</u>					
Die Mittel zur Aufarbeitung dieser Thematik wurden für 2025 in der Haushaltsstelle 30040.60400 geplant und dort verausgabt. In den Jahren 2026 und 2027 sind grundsätzlich Mittel im Haushaltsansatz vorhanden. Ob die Veranstaltung für Opfer rechter Gewalt wieder stattfindet, obliegt dem Blinde Flecken e.V.					
3	06/Amt 41	261	30400 71815	Zuschüsse übrige Bereiche	Bitte den Planansatz mit 0,00 € begründen?
<u>Stellungnahme:</u>					
Die Haushaltsstelle 30040.71815 – Zuschüsse übrige Bereiche – Molsdorfer Kultursommer – ist durch einen Änderungsbeschluss verschiedener Fraktionen in den Doppelhaushalt 2024/2025 aufgenommen worden. Von Seiten der Stadtverwaltung wird diese Haushaltsstelle nicht weiter beplant. Im Sinne der Gleichbehandlung der Bewertung aller Kulturschaffenden ist aus Sicht der Stadtverwaltung ein Förderantrag gemäß Richtlinie zur Kulturförderung 2026ff. fristgerecht einzureichen.					
4	06/Amt 41	261	30400 71817	Zuschüsse übrige	Bitte den Planansatz mit

Bereiche

0,00 € begründen?

Stellungnahme:

Die Haushaltsstelle 30040.71815 – Zuschüsse übrige Bereiche – Yiddish Summer Weimar goes Erfurt – ist durch einen Änderungsbeschluss verschiedener Fraktionen in den Doppelhaushalt 2024/2025 aufgenommen worden. Von Seiten der Stadtverwaltung wird diese Haushaltsstelle nicht weiter beplant. Im Sinne der Gleichbehandlung der Bewertung aller Kulturschaffenden ist aus Sicht der Stadtverwaltung ein Förderantrag gemäß Richtlinie zur Kulturförderung 2026ff. fristgerecht einzureichen.

5	06/Amt 41	261	30040 61600	Sonstige Ausgaben Kulturlotse	Wie wird der HH-Ansatz begründet?
---	-----------	-----	-------------	----------------------------------	--------------------------------------

Stellungnahme:

Über das Budget der Kulturlotsin wird eine Reihe von stellenspezifischen Ausgaben abgedeckt, z.B. Informations- und Vernetzungsveranstaltungen für Kulturakteure, hier im Besonderen auch Angebote des erfurt-Kulturladens. Das Budget kann variabel eingesetzt, die Ausgaben orientieren sich auch an den Bedarfen der kulturellen Szene Erfurts. Der niedrigere Haushaltsansatz begründet sich in den Anforderungen zur Haushaltskonsolidierung sowie der Priorität auf einer stabilen Höhe der kulturellen Projektförderung.

6	06/Amt 41	276	31061 41610	Beschäftigungsentgelte	Was ist in der Haushaltsstelle enthalten?
7	06/Amt 41	277	31070 54900	Bewirtschaftungskosten	Wo sind die Honorarkosten verbucht und in welcher Höhe?

Stellungnahme (für lfd. Nr. 6 und 7):

Die Mittel für Honorare zur Betreuung der Pop-up-Ausstellungshalle werden im Jahr 2025 Unterabschnitt 30000 (Haushaltsstelle 30000.41610 verbucht). Ab 2026 wird im Unterabschnitt 31070 die Haushaltsstelle 31070.41610 eingerichtet.

Vermögenshaushalt

lfd. Nr.	Dezernat/ Amt	Seite	HH-Stelle bzw. UA	Bezeichnung	schriftliche Prüfaufträge
1	06/ Amt 41	517	31040 94010	Naturkundemuseum	Wofür wurden Mittel im Ansatz für laufendes Jahr 2025 verwendet?

Stellungnahme:

Auf der Haushaltsstelle 31040.94010 stehen für das Jahr 2025 finanzielle Mittel in Höhe von 600 TEuro zur Verfügung. Es wurden ca. 43 TEUR für die Ausführung des Masterplans (Schwerpunkt: Baubedarfsplanung) für das neue Naturkundemuseum seitens der Kulturdirektion beauftragt.

13. Anhörung der Stadtverwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027 vor dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie Jugendhilfeausschuss am 13.11.2025 zum Dezernat 05

Verwaltungshaushalt

lfd. Nr.	Dezernat/ Amt	Seite	HH-Stelle bzw. UA	Bezeichnung	schriftliche Prüfaufträge
1	05/ Amt 30	301	40700 64600	Versicherungen	Bitte die sinkenden Planansätze in den Jahren 2026 und 2027 begründen?

Stellungnahme:

Die HH-Stelle 40700.64600 gehört zum Jugendamt und ist dem Deckungszähler Versicherungen zugeordnet. In diesem Deckungszähler sind alle HH-Stellen der jeweiligen Ämter für den Bereich Versicherung eingestellt und kostenmäßig untersetzt. Jede HH-Stelle innerhalb dieses Deckungsringes ist mit einer anderen HH-Stelle deckungsfähig. Der Deckungsring für 2026 ist auskömmlich finanziert. Die Planansätze sind insoweit für die HH-Stelle 40700.64600 versehentlich zu niedrig ausgewiesen.

2	05/Amt 51	323	45310 17100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	Wieso reduzieren sich die Zuschüsse?
---	-----------	-----	-------------	--	--------------------------------------

Stellungnahme:

Die Verteilung des Zuschusses der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ erfolgt auf der Grundlage des Bevölkerungsstandes der unter 3-Jährigen Kinder auf die einzelnen Bundesländer. Der Rückgang der Geburtenzahlen führt somit zu einer Reduzierung des Zuschusses für Thüringen. Neben der Verteilung nach dem Bevölkerungsstand wurde in Thüringen ein Sockelbetrag in Höhe von 20.000 Euro je Landkreis/kreisfreie Stadt eingeführt, woraus sich eine weitere Reduzierung für die Stadt Erfurt ergibt.

3	05/Amt 51	323	45310 76290	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	Wie viel Mittel werden für Familienhebammen genutzt?
---	-----------	-----	-------------	-------------------------------------	--

Stellungnahme:

Die Mittel der Haushaltsstelle werden zu 75% für Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern verwendet.

4	05/Amt 51	329	45720 76221	Pflegekinderwesen	Bitte die Planansätze für
---	-----------	-----	-------------	-------------------	---------------------------

2026 und 2027 begründen?

Stellungnahme:

Das Jugendamt hat im Rahmen der HH-Planung 2026/2027 entsprechend dem RE 2024 von 7.983 Euro einen Haushaltsansatz von 8.000 Euro gemeldet. Im Planungsprozess wurden diese Ausgaben auf 0 Euro reduziert. Neben der Anpassung des Ansatzes ist hier die Aufnahme in den Deckungsring 45110.71800 zu prüfen.

5	05/ Amt 67	331	46010 51200	Unterhaltung Freizeitanlagen	Bitte die Planansätze für 2026 und 2027 erklären? Bitte die Ausgaben für 2024 auflisten.
---	---------------	-----	-------------	---------------------------------	---

Stellungnahme:

In den wenigen Jugendhäusern wurden im Jahr 2024 keine Mittel aufgewendet, da keine Bedarfsmeldungen und Dringlichkeiten bestanden. Die Priorisierung lag damals wie heute im Bereich Kita, -heime und Kinderfreizeiteinrichtungen.

Die Planansätze für die Jahre 2026 und 2027 werden für eventuell dringend notwendige Instandsetzungen bereitgehalten und benötigt.

6	05/ Amt 23	332	46080 50000	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2	Welche Gebäude sind in dieser Haushaltsstelle inbegriffen? Welche HHSt. VMH ist für Prioritätenliste zu erhöhen?
---	------------	-----	-------------	---------------------------------	--

Stellungnahme:

Die o. a. HHSt. ist nicht dem Amt 23 zuzuordnen. Es wird sich auf die HHSt. 46010.50000 bezogen, welche im kausalen Zusammenhang zur Rückfrage zu betrachten ist.

In der HHSt. 46010.5000 werden Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung für kommunale Jugendhäuser zugeordnet (betrifft den VWH). Es ist im Jahr 2026 geplant, die Fassade im Jugendhaus Vieselbach zu sanieren. Die Planung wurde bereits eingeleitet. Über die HHSt. 46070.50010 werden die Maßnahmen für die Jugendhäuser in freier Trägerschaft abgerechnet. Für das Jahr 2026 sind dort Brandschutzmaßnahmen (Brandschutztüren, Rettungstreppe) u. a. im AJZ geplant.

Im VMH ist die Erhöhung der HHSt. für Jugendhäuser nicht zielführend. Dies betrifft nachstehende HHSt.:

- 46010.94000 – Jugendhäuser Baumaßnahmen städtisch
- 46010.94010 – Jugendhaus Maxi
- 46010.94020 – Freizeitreff Stotternheim
- 46070.94010 – Jugendhäuser Baumaßnahmen freie Träger
- 46070.94020 – Jugendhaus Wiesenhügel

Durch das Amt 23 wurden nur so viele Maßnahmen angemeldet, wie auch mit den vorhandenen knappen Kapazitäten umgesetzt werden können. Hierzu wurde bereits im JHA die Prioritätenliste mit ihrem zeitlichen Horizont abgestimmt.

7 05/ Amt 51 333 46400 17100 Zuweisung vom Land Bitte um Mitteilung des IST-Standes.

Stellungnahme:

Entsprechend §§ 25, 26, 30 ThürKigaG erhält die Stadtverwaltung Erfurt die Landespauschalen des Staatlichen Schulamtes Thüringen. In der Anlage 4 ist eine Gesamtübersicht der Plan- und IST-Daten bereitgestellt (Stand 19.11.2025). In Bezug auf § 30 ThürKigaG (Kinderbeitragsfreiheit) wird die Auszahlung zum IV. Quartal 2025 zum 01.12.2025 erwartet.

8 05/ Amt 51 340 48100 24300 Leistungen nach dem UhVorschG Bitte eine Auflistung der übergeleiteten Unterhaltsansprüche der letzten Jahre?

Stellungnahme:

Die IST-Einnahmen nach § 7 UhVorschG belaufen sich für die Jahre

2022 auf 1.326.732,30 Euro,
2023 auf 1.380.305,66 Euro,
2024 auf 1.263.797,98 Euro,
2025 (Stand 19.11.2025) auf 1.237.217,91 Euro.

Über die Gründe für den Rückgang der Einnahmen können nur Vermutungen angestellt werden. Dieser kann sicherlich unter anderem in der kontinuierlichen Anhebung der unterhaltsrechtlichen Selbstbehalte in den vergangenen Jahren gesehen werden. Belief sich der Selbstbehalt für Erwerbstätige im Jahr 2022 noch auf 1.160,00 Euro und für Nichterwerbstätige auf 960,00 Euro, betrug dieser im Jahr 2023 schon 1.370,00 Euro (Erwerbstätige) bzw. 1.120,00 Euro (Nichterwerbstätige). Seit 2024 bis dato gelten Selbstbehalte von 1.450,00 Euro bzw. 1.200,00 Euro. Es können damit rein rechnerisch immer weniger Personen zur Unterhaltszahlung verpflichtet werden, weil ihr Einkommen diese Freigrenzen nicht übersteigt.

Zum anderen steigen die Kosten in nahezu allen Lebensbereichen, sodass auch die Zahlungsmoral bezüglich der Tilgung aufgelaufener Schulden sinkt bzw. eine Tilgung für manche Schuldner schlicht nicht mehr möglich ist.

Andere Ursachen könnten wirtschaftliche Faktoren wie ein Arbeitsplatzverlust etc. sein, wodurch die Zahlungen nicht mehr möglich sind.

9 05/ Amt 340 48100 24300 Übergeleitete Bitte die hohen Differenzen
Seite 40 von 58

Unterhaltsansprüche der Planansätzen begründen.
gegen bürgerlich-
rechtlich
Unterhaltsverpflichtete

Stellungnahme:

Das Rechnungsergebnis 2024 i.H.v. 3,3 Mio. Euro beinhaltet neben den Kasseneinnahmeresten auch die Globalbereinigung

Das Rechnungsergebnis 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

HHSt. 48100.24300	VWH
in TEUR	
AO-Soll 2024	5.708,7
./. Abgänge auf KER aus Vorjahren	-1.164,6
Restebereinigung Vorjahr	23.000,0
Restebereinigung 2024	-24.200,0
Rechnungsergebnis	3.344,2
nachrichtlich:	
Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	25.384,6
IST	1.263,8

Das Rechnungsergebnis setzt sich aus dem AO-Soll, der Abgänge auf KER und der Globalbereinigung zusammen.

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften zu § 79 ThürGemHV ist zur Feststellung der Rechnungsergebnisse eine genaue Überprüfung der Kasseneinnahmereste erforderlich. Ergibt sich dabei, dass mit dem Eingang der Reste in der ausgewiesenen Höhe nicht zu rechnen ist, ist eine Restebereinigung in Form einer vorläufigen Niederschlagung vorzunehmen (Globalbereinigung).

Die Ist-Einnahmen bei der HHSt. 48100.24300 belaufen sich durchschnittlich auf 1,3 Mio. Euro. Danach wurde der Planansatz 2026/2027 bemessen.

Eine Übersicht über den UA 48100 ist in der Anlage 5.

II. Stellungnahmen der Verwaltung zu den Nachfragen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027
--

1. <u>Nachfragen der Fraktion CDU zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027</u>

Keine Nachfragen

2. <u>Nachfragen der Fraktion SPD & PIRATEN zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027</u>

Keine Nachfragen

3. <u>Nachfragen der Fraktion AfD zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027</u>

Hauptausschuss

IT/AV 06000 (#52501-52610, VWH 194)

Welche Lizenzbündel werden 2026/2027 im Rahmen eines Konsolidierungsplans abgebaut, wie hoch ist die Schatten-IT, welche Systeme sind end of life und welche Neulizenzen sind ohne Pflichtbezug geplant?

Stellungnahme:

Es existieren grundsätzlich Konsolidierungspläne, die darauf abzielen, Softwarelösungen mit identischem oder ähnlichem Einsatzzweck zu verschlanken und dadurch effizienter zu gestalten.

Auch im Interesse des Amtes 17 ist es sinnvoll, bestehende Komplexität zu reduzieren und Systeme zu vereinheitlichen. Konkrete, belegbare Planungen oder Entscheidungen zu diesem Thema sind in Bearbeitung.

Zum Punkt Schatten-IT wird auf gängige Definitionen zurückgegriffen: Unter Schatten-IT versteht man alle IT-Systeme, Software oder Cloud-Dienste, die innerhalb eines Unternehmens genutzt werden, ohne dass diese zuvor durch die IT-Abteilung geprüft, genehmigt oder verwaltet wurden. Die städtischen Sicherheits- und Überwachungssysteme sind so ausgelegt, dass sie nichtautorisierte Anwendungen erkennen und blockieren. Dennoch kann es in Einzelfällen vorkommen, dass bestimmte Tools oder Dienste nicht sofort erfasst werden und daher zunächst unbemerkt bleiben. Eine detaillierte Auswertung dazu liegt aus o.g. Gründen nicht vor.

Eine Auflistung aller IT-Systeme, die end of life gehen, ist pauschal nicht möglich. Für eine klarere Auflistung wird vom Einreicher eine eindeutige Spezifikation der relevanten Kriterien benötigt. Zudem gilt: Fachverfahren für die jeweiligen Ämter werden anhand im

Zusammenhang mit deren aufgabenbezogenen Anforderungen implementiert. Soweit die Aufgaben unverändert bestehen, steht es Amt 17 nicht zu, diesbezügliche Fachverfahren ohne Rücksprache abzulösen.

Stellenplan (S. 774–850)

Für jede neue oder geänderte Stelle bitte die Angabe kurzer-Funktionsbeschreibung und Beitrag zu strategischen Zielen (gern einzelner Stichpunkte) je Stelle.

Stellungnahme:

Eine derartige Aufstellung führt zu keinem Informationsgewinn. Innerhalb des Stellenplans erfolgen unterjährig unzählige Änderungen (Stellenbezeichnung, VbE-Veränderungen, Bewertungsveränderungen, Stellenverlagerungen, Strukturveränderungen). Alle diese Änderungen bewirken eine stichtagsbezogene Datensatzänderung, wobei die Änderungen nicht zwangsläufig Auswirkungen auf den Stellenplan zum Haushaltsplan haben. Die Nachvollziehbarkeit der Änderungen wäre ohne Einblick in das genutzte DV-Verfahren jedoch nicht gewährleistet, zumal eine solche Betrachtung ohnehin nur stellenbezogen sinnvoll wäre.

Als tatsächlich neue Stellen sind folgende Stellen zum Stichtag 01.01.2026 im System angelegt:

Stellennummer	Tätigkeits- Bezeichnung	Stellenbeschreibung	Umfang
51.02.1052.210	Arbeiter(in)	hauswirtschaftliche Aufgaben in den kommunalen Kita's	0,51200
53.03.0200.030	Sozialarbeiter(in)	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	1,00000
53.03.0200.040	Sozialarbeiter(in)	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	1,00000
80.50.0000.030	Mitarbeiter(in)	befristet geförderte Beschäftigte entsprechend der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF	0,76900
80.50.0000.040	Mitarbeiter(in)	befristet geförderte Beschäftigte entsprechend der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF	0,76900
80.50.0000.050	Mitarbeiter(in)	befristet geförderte Beschäftigte entsprechend der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF	0,76900
80.50.0000.060	Mitarbeiter(in)	befristet geförderte Beschäftigte entsprechend der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF	0,76900
80.50.0000.070	Mitarbeiter(in)	befristet geförderte Beschäftigte entsprechend der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF	0,76900
80.50.0000.080	Mitarbeiter(in)	befristet geförderte Beschäftigte entsprechend der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF	0,76900
80.50.0000.090	Mitarbeiter(in)	befristet geförderte Beschäftigte entsprechend der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF	0,76900
80.50.0000.100	Mitarbeiter(in)	befristet geförderte Beschäftigte entsprechend der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF	0,76900
80.50.0000.110	Mitarbeiter(in)	befristet geförderte Beschäftigte entsprechend der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF	1,00000
80.50.0000.120	Mitarbeiter(in)	befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	0,76900

80.50.0000.130	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	0,76900
80.50.0000.140	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	0,76900
80.50.0000.150	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	0,76900
80.50.0000.160	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	0,76900
80.50.0000.170	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	0,76900
80.50.0000.180	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	0,76900
80.50.0000.190	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	0,76900
80.50.0000.200	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	0,76900
80.50.0000.210	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	0,76900
80.50.0000.220	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	0,76900
80.50.0000.230	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	0,76900
80.50.0000.240	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	0,76900
80.50.0000.250	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	0,76900
80.50.0000.260	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	0,76900
80.50.0000.270	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	0,76900
80.50.0000.280	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	0,76900
80.50.0000.290	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	1,00000
80.50.0000.300	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	0,76900
80.50.0000.310	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	1,00000
80.50.0000.320	Mitarbeiter(in)	der Fördermaßnahmen im Amt 80 für die SV EF befristet geförderte Beschäftigte entsprechend	1,00000

Die Neuanlage der Stellen für gefördert Beschäftigte basiert auf haushaltsrechtlichen Gründen. Die betreffenden Mitarbeitenden wurden bislang analog der früheren ABM-Mitarbeitenden außerhalb des Stellenplanes geführt. Hierfür sahen die Verwaltungsvorschriften zur ThürGemHV eine entsprechende Ausnahmeregelung vor. Mit Änderung des Fördersystems und Anpassung der VV-ThürGemHV gibt es für geförderte Mitarbeiter keine Ausnahmevorschriften mehr. Da diese im haushaltsrechtlichen Sinne als

nicht nur vorübergehend Beschäftigte gelten (max. 6 Monate), sind die Stellen nunmehr regulär im Stellenplan vorzuhalten, um die entsprechenden Beschäftigungen weiterhin zu ermöglichen.

Eine Verknüpfung von Stellen mit strategischen Zielen scheidet ohnehin aus, da die strategischen Ziele zunächst durch den Stadtrat zu definieren und sehr wahrscheinlich eher auf haushaltsrechtliche Kriterien (Unterabschnitte, Produkte) zuzuordnen wären, statt auf die einzelne Stelle.

Presse/ÖA 02400.40000 (VWH 181)

Wie teilen sich die 27 Stellen in den Bereichen, Presse, Öffentlichkeitsarbeit sowie Protokoll genau auf und was ist der Pflichtanteil und freiwilliger Anteil?

Stellungnahme:

Es wird auf die Beantwortung der Frage lfd. Nr. 1 aus der Anhörung vor dem Hauptausschuss zum Dezernat 01Beauftragte/Beiräte (Pkt. I.1) verwiesen.

Beauftragte/Beiräte 02701 (VWH 182)

Welche Beiräte erzeugen Pflichtaufgaben und welche sind freiwillig?
Bitte je Gremium mit Budget angeben.

Stellungnahme:

Es wird auf die Beantwortung der Frage lfd. Nr. 5 aus der Anhörung vor dem Hauptausschuss zum Dezernat 01Beauftragte/Beiräte (Pkt. I.1) verwiesen.

Wirtschaft und Beteiligung

Kaisersaal (84400 #71500 - S.428)

Im Ausschuss wurde der Zuschuss von 300T€ erfragt und als Zuschuss für Denkmalpflege angegeben. Laut Haushaltsbericht ist wortwörtlich hinterlegt: „Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit der Kaisersaal Erfurt GmbH“. Weiterhin wurde betont, dass keine Einflussmöglichkeiten seitens der Stadt bestehen. Wenn laut Ausschusssitzung keine Einflussmöglichkeit auf die Kaisersaal Erfurt GmbH bestehe – wie rechtfertigt sich dann die fortgesetzte Zuschussvergabe für laufenden Geschäftsbetrieb aus städtischen Mitteln an eine Gesellschaft, die regelmäßig Verluste schreibt? Welche Controlling- oder Berichtspflichten bestehen gegenüber der Stadt, um die Mittelverwendung und Wirtschaftlichkeit zu überwachen?

Stellungnahme:

Unter Einbindung der Geschäftsführung der Kaisersaal Erfurt GmbH ergeht folgende Stellungnahme:

Die Kaisersaal Erfurt GmbH (KSE) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt Erfurt. Sie ist eine rein immobilienhaltende Objektgesellschaft. Die KSE ist Eigentümerin des historischen und denkmalgeschützten Objektes Futterstraße 15/16, das als Veranstaltungsstätte an einen privaten Betreiber verpachtet ist und durch diesen

bewirtschaftet wird. Die Immobilie Futterstraße 14 ist zudem an Dritte zu Wohn- und weiteren Geschäftszwecken vermietet und verpachtet. Die Geschäftstätigkeit der KSE beruht ausschließlich auf der Verwaltung ihrer denkmalgeschützten Geschäftsgebäude mit deren Instandsetzung, Wartung und Instandhaltung.

In der Ausschusssitzung wurde auch gefragt, welche Einflussmöglichkeiten die Stadt auf das Veranstaltungsgeschäft hat und welche Veranstaltungen ertragreich sind und welche nicht. Wie bereits ausgeführt liegt das Veranstaltungsgeschäft nicht im Verantwortungsbereich der KSE, somit auch keine Möglichkeit der Einflussnahme darauf besteht sowie keine Aussage zum Ergebnis getroffen werden kann.

Die Zuschussbedürftigkeit der KSE ergibt sich aus dem erheblichen erforderlichen finanziellen Aufwand für Restaurierungs-, Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Objekten, der nicht allein aus den erzielten Mieteinnahmen aus den von ihr verwalteten Gebäuden gedeckt werden kann. Die hierbei geplanten Maßnahmen sowie deren Controlling sind Gegenstand der Wirtschaftsplanung sowie der laufenden Abstimmungen im Aufsichtsrat.

Gegenüber der Stadt Erfurt besteht eine quartalsweise Berichterstattungspflicht der KSE. Die entsprechenden Quartalsberichte werden vom Beteiligungsmanagement ausgewertet und quartalsweise dem Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen vorgelegt.

Darüber hinaus wird einmal jährlich die Wirtschaftsplanung sowie der von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss vorgelegt und zur Feststellung in den zuständigen Gremien Ausschuss und Stadtrat behandelt.

Der Abruf des Zuschusses erfolgt nach Bedarf unter Vorlage eines Liquiditätsplanes, der die Notwendigkeit des Zuschusses zur Sicherung der Liquidität nachweist.

Weiterhin bestehen laufende Abstimmungen mit der Geschäftsführung im Rahmen von JourFixe-Gesprächen.

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

70000 Abwasserbeseitigung Wirtschaftsplan EBE (70000 #21500: VWH S. 397 - WiPl EBE S. 858)

Bitte legen Sie die vollständigen Gebührenkalkulationen einschließlich der Über- / Unterdeckungsrechnungen der letzten drei Jahre und der Darstellung der Behandlung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung vor.

Stellungnahme:

Die vollständigen Gebührenkalkulationen mit Erläuterungen können den Drucksachen

- DS 1418/19 – Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023
- DS 1186/23 – Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027

entnommen werden. Die Kalkulationen enthalten auch die Angaben zu den je Gebührenart angesetzten Über- und Unterdeckungen sowie die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen. Die sich in einem Kalkulationszeitraum ergebenden Über- oder Unterdeckungen werden im nächsten Kalkulationszeitraum über die neuen Gebühren ausgeglichen.

Die Verwendung des Jahresgewinns wird jährlich mit der Festlegung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebs vom Stadtrat beschlossen. Die entsprechenden Drucksachen und Verwendungen für die Jahre 2022 bis 2024 sind in folgender Tabelle zusammengestellt.

Drucksache	Jahresgewinn	Abführung der geplanten Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt	Einstellung in allgemeine Rücklagen des EBE
0168/23 (JAS 2022)	5.916.127,34 €	3.750.000,00 €	2.166.127,34 €
0177/24 (JAS 2023)	5.415.922,09 €	3.750.000,00 €	1.665.922,09 €
0129/25 (JAS 2024)	5.319.560,13 €	3.750.000,00 €	1.569.560,13 €

Welches Ziel verfolgt der Rücklagenaufbau und wie „zahlt“ dies auf Gebührenstabilität, Investitionsfähigkeit und Risikopuffer ein?

Stellungnahme:

Die Mittel, die in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden, führen zu einem höheren Eigenkapitalanteil des Entwässerungsbetriebs. Dadurch kann der Bedarf an Kreditaufnahmen für Investitionen entsprechend reduziert werden. Zudem beeinflusst der Eigenkapitalanteil die Kreditwürdigkeit des Eigenbetriebes und die Konditionen bei Kreditaufnahmen.

Auf welchen Beschluss des Werkausschusses stützt sich der Ausbau der Rücklagen und welche internen Kontrollen stellen sicher, dass kein permanenter Überdeckungsaufbau erfolgt?

Stellungnahme:

Wie oben beschrieben, beschließt der Stadtrat jährlich die Feststellung des Jahresabschlusses und damit die mögliche Einstellung von Mitteln in die allgemeinen Rücklagen. Die Jahresabschlüsse werden von Wirtschaftsprüfern, über deren Bestellung der Stadtrat beschließt, geprüft. Die Jahresabschlüsse geben einen detaillierten Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Entwässerungsbetriebes (z. B. Eigen- und Fremdkapital). Bei den Jahresgewinnen, die nach Beschlussfassungen des Stadtrates teilweise in die allgemeinen Rücklagen des Entwässerungsbetriebes eingestellt wurden, handelt es sich nicht um Überdeckungen im Sinn einer Gebührenkalkulation. Hier ist die zulässige angemessene kalkulatorische Verzinsung ursächlich, die Bestandteil der Gebühr ist. Ein permanenter Überdeckungsaufbau ist durch die Gebührenkalkulation nach Thüringer Kommunalabgabengesetz ausgeschlossen. Gebührenkalkulationen sind ausschließlich kostendeckend zulässig und etwaige, im Laufe des Kalkulationszeitraums auftretende Kostenüberdeckungen, sind im nachfolgenden Kalkulationszeitraum gebührenmindernd anzurechnen. Die Gebührenkalkulationen müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und werden mit der entsprechenden Gebührensatzung vom Landesverwaltungsamt genehmigt.

Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung

Durchführung Asylbewerbergesetz (Alle Haushaltsstellen beim Bereich 42 - 421010 ff., S.313ff)

Bitte übermitteln Sie für die Jahre 2022, 2023 2024 und 2025 eine tabellarische Übersicht der ausschließlich zu den Sozialleistungen und deren Rückerstattungen/Zuweisungen, Saldo (Erträge minus Aufwendungen) sowie einer Kurzbegründung wesentlicher Differenzen, falls vorhanden.

Hinweis: Bitte nur die Gesamtsalden der IST-Zahlungen je Rechtskreis, keine detaillierte Aufschlüsselung notwendig.

Jahr 20XX	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Kurzbegründung
Rechtskreis	(EUR)	(EUR)	(EUR)	Differenz
SGB II				
SGB VIII				
SGB IX				
SGB XII				
AsylbLG				
Summe				

Stellungnahme:

UA 42 AsylbLG	2022	2023	2024	IST 31.10.2025
	In Euro	In Euro	In Euro	In Euro
Erträge	1.817.204,30	6.553.508,08	8.027.129,31	4.948.065,19
Aufwendungen	8.123.613,83	4.629.332,68	6.910.526,99	4.027.362,17
Saldo	-6.306.409,53	1.924.175,40	1.116.602,32	920.703,02

Im Jahr 2022 konnte aufgrund Zustroms von zusätzlichen anspruchsberechtigten Personen aus der Ukraine die Kostenerstattung zunächst nur anteilig eingereicht beim Thüringer Landesverwaltungsamt geltend gemacht werden, so dass ein Saldo entstanden ist. Dieser wurde sowohl durch Zuweisungen des Landes (Haushaltsstelle 49300.17100) als auch in den Folgejahren ausgeglichen.

Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz, Verkehr

HHSt-Bezug: ZGM 60100/60199 VMH ab S. 563 · BuS 21100, 22500, 23000, 24000, 26000, 27000, 28100 VMH S. 477–509 · Klimaschutz 36200 VMH S. 527 · BgA Photovoltaik 81010 VWH S. 425

Frage 1 – Top-10 energetische Sanierungen

Nennen Sie die zehn größten energetischen Sanierungsmaßnahmen 2026/2027, investivem Ansatz und Umsetzungsstand nach Planung Genehmigung Ausschreibung Baubeginn.

Stellungnahme:

Auf den HH-Stellen des ZGM im Vermögenshaushalt (60100.93500 u. 60199.93400) sind keine energetischen Maßnahmen geplant.

Es sind folgende Maßnahmen zur energetischen Sanierung Schulen im Vermögenshaushalt enthalten:

In Vorbereitung:

- 22500.94041 - Ausweichschulen H.-Brill-Str. 129/131

Im Bau:

- 21100.94003 - Generalsanierung incl. energetischer Sanierung ehem. FÖZ 4 für GS 3, Muldenweg 10
- 21100.94134 - Generalsanierung incl. energetischer Sanierung Sporthalle GS 34
- 21100.94098 - Generalsanierung incl. energetischer Sanierung Gebäude Albert-Einstein-Str. 37 für GEM 4
- 21100.94198 - Generalsanierung incl. energetischer Sanierung Sporthalle Albert-Einstein-Str. 37 für GEM 4
- 26000.94110 - Innensanierung, Brandschutz Freifläche GEM 10/FÖZ 5, Berliner Str. 1/2; energetische Sanierung

Abgeschlossen wurden:

- 21100.94020 - Generalsanierung incl. energetischer Sanierung GS 20, Gispersleben
- 21100.94228/ 22500.94023 - Energetische Sanierung GS 23 und RS 23 Bukarester Str. 3/4
- 21100.94034 - Generalsanierung incl. energetischer Sanierung GS 34

Im UA 81010 – Photovoltaik sind die Einnahmen aus dem Verkauf und die Unterhaltungskosten für die Photovoltaikanlagen geplant.

HHSt-Bezug: ZGM 60100/60199 VWH S. 368–369 · BuS 21100–28100 VWH S. 232–252 · Klimaschutz 36200 VWH S. 294 · BgA Photovoltaik 81010 VWH S. 425

Frage 2 – Betriebskosten und Einsparungen

Weisen Sie je Maßnahme die Folgekosten im VWH ab Inbetriebnahme aus sowie erwartete Einsparungen in kWh/Jahr und €/Jahr und die CO₂-Minderung mit geplanter Amortisationsdauer und Förderanteil.

Stellungnahme:

Eine Prognose der Folgekosten wird mit dem Baubeschluss vorgelegt (s. dort). Die tatsächlichen Folgekosten hängen von sehr vielen Faktoren ab und sind erst nach einer angemessenen Betriebsphase zu ermitteln. Für o.a. abgeschlossene Maßnahmen liegt noch kein auswertbarer Betriebszeitraum vor.

Die Zahlen können in der Kürze der Zeit nicht zusammengestellt werden.

HHSt-Bezug: ZGM 60100/60199 VMH ab S. 563 · BuS 21100–28100 VMH S. 477–509 ·
Klimaschutz 36200 VMH S. 527
Frage 3 – Risiken und Freigabe

Benennen Sie je Maßnahme die Hauptrisiken für Kosten oder Termin und legen Sie klare Freigabekriterien mit Meilensteinen vor gekoppelt an Planung Genehmigung Ausschreibung Baubeginn.

Stellungnahme:

Für alle Investitionsmaßnahmen sind gemäß Geschäftsordnung mit der LP 3 entsprechende Baubeschlüsse durch die politischen Gremien zu fassen. Damit erfolgt eine Freigabe der Maßnahme. Dies ist als „Meilenstein“ zu betrachten.

Die Hauptrisiken liegen nach Abschluss der Planungsphase in der Durchführung der Maßnahmen. Dazu gehören z.B. die gesamtgesellschaftliche Entwicklung wie Klimawandel, Materialengpässe durch Kriege und Strafzölle und damit verbundene Kostensteigerungen, Lieferschwierigkeiten und Arbeitskräftemangel. Das kann auch zu Terminverschiebungen und somit weiteren Kostensteigerungen führen.

4. Nachfragen der Fraktion Die Linke zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027

Keine Nachfragen

5. Nachfragen der Fraktion Mehrwertstadt zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027

Keine Nachfragen

6. Nachfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsplanentwurf 2026/2027

06000.52600

Hier ist ein erheblicher Anstieg gegenüber den Vorjahren verbucht. Welche Anschaffungen oder vertraglichen Bindungen sind geplant, im Einzelnen in welchem Umfang und welche der geplanten Beschaffungen/Dienstleistungen/Lizenzen etc. sind unabweisbar und auch tatsächlich in 2026 und 2027 umsetzbar?

Stellungnahme:

Zur HHS. 06000.52600 und deren Inhalte sowie den damit verbundenen Erfordernissen einer fristgerechten Umsetzung wurde Stellung genommen. Die Auflistung wird nunmehr geringfügig ergänzt:

Es besteht insbesondere eine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung oder es handelt sich um dringend notwendige und geplante Projekte. In 2026/2027 sind insbesondere folgende Projekte mit entsprechenden finanziellen Umfängen bekannt. Erfahrungsgemäß folgen unterjährig weitere Updatebedarfe, die aus gesetzlichen Änderungen resultieren:

- Migration des Dokumentenmanagementsystems (DMS): Migration Infrastruktur, Daten der Fachämter, Weiterentwicklung Schnittstellen zu Fachverfahren (insgesamt 200.000 Euro)
- Umsetzung und Einführung Anordnungsworkflow für E-Rechnung (50.000 Euro)
- Ausrollen und Anbindung zentrale Aufrufanlage (30.000 Euro)
- Umstellung CAFM (Computer Aided Facility Management) auf Web (50.000 Euro)
- Ablösung/Anpassung KIWAN (für Online-Kitaanmeldung) (20.000 EUR)
- Alva Update (Führerschein, notwendig) (20.000 Euro)
- Erforderliche Anpassung Schnittstellen (50.000 Euro)
- Update Microsoft-Produkte (MS Office) -> (230.000 Euro)
- Zusätzlich ergibt sich noch ein Bedarf für 1.000 Access sowie 300 Visio-Lizenzen (insgesamt rd. 240.000 Euro)
- Dienstleistung zur IT-Sicherheit – Compliance-Maßnahmen zur Mitarbeitersensibilisierung (40.000 Euro)
- Weitere kleinere Projekte (150.000 Euro)

xxxxx.56200

Gibt es einen einheitlichen Deckungszähler für die externen Fortbildungskosten? Wenn ja, mit welcher Nummer? Und wenn nein, ist es zutreffend, dass die externen Fortbildungskosten mit anderen HH-Stellen im jeweiligen Fachamt deckungsfähig sind?

Stellungnahme:

Die Fortbildungskosten sind in den jeweiligen Deckungszählern der Fachämter verortet. Dies ist den Deckungsvermerken ab Seite 97 des Haushaltsplanes zu entnehmen. Die Fortbildungskosten sind somit deckungsfähig mit anderen HH-Stellen innerhalb des Deckungszählers.

11000.54300 und weitere

Bitte Aufschlüsselung a) aller Bewachungskosten, die konkret mit einer Bestreifung im Innenstadtbereich verbunden sind und b) aller Bewachungskosten die mit der "City-Streife" verbunden sind.

Stellungnahme:

In der vorgenannten Haushaltsstelle werden lediglich die Ausgaben für die City-Streife verbucht. Neben der City-Streife fallen keine weiteren Bewachungskosten im Bürgeramt an. Für die Jahre 2026 und 2027 werden 45.000 Euro jährlich geplant.

11000.51010

Bitte um Aufschlüsselung aller HH-Stellen, die mit Sicherheit auf Märkten, Stadtfesten und Großveranstaltung auf öffentlichen Flächen in der Erfurter Innenstadt verbunden sind, inklusive der konkret geplanten Kosten für jeweilige Kostengegenstände, wie Absperrungen, etc.

Stellungnahme:

Die Ausgaben für die Absperrung des öffentlichen Verkehrsraums schlüsseln sich in die Absicherung von Versammlungen und Aufzügen sowie den Zufahrtsschutz für Veranstaltungen auf. Mit Stand vom 19.11.2025 stellen sich die Kosten für das aktuelle Haushaltsjahr wie folgt dar:

Versammlungen und Aufzüge 12.502,76 Euro

Zufahrtsschutz 32.351,67 Euro

Zusammensetzung nach Veranstaltungen:

- Fete de la Musique 12.033,02 Euro
- Domplatzkonzerte 7.067,65 Euro
- Weihnachtsmarkt Wenigemarkt 13.251,00 Euro
(voraussichtlich gemäß vorliegendem Angebot)

Für den Haushalt 2026/2027 werden mit jährlichen Kosten i. H. v. 60.000 Euro für die Absicherung von Versammlungen und Aufzügen sowie für den Zufahrtsschutz i. H. v. 100.000 Euro kalkuliert. Aufgrund eines Gutachtens des Rechtsamtes, dass die Stadtverwaltung für den Zufahrtsschutz bei Veranstaltungen zuständig ist, wird dies erstmals im Haushalt des Bürgeramtes geplant.

73100.54300

Wie verteilt sich hier die Gesamtsumme auf einzelne Kostengegenstände, die hierunter gefasst wurden? Welche Kosten wurden für diese einzelnen Kostengegenstände im laufenden Jahr und im vergangenen Jahr veranschlagt? Beispielsweise Vergabe Sicherheitsunternehmen mit Summe, Absperrungen mit Summe? Inwieweit und in welcher Höhe sind für entsprechende Zwecke auch im Ordnungsdezernat Mittel veranschlagt?

Stellungnahme:

Bewachungskosten (2024 hier noch ohne Zufahrtsschutz)

Veranstaltungen	2024 in EUR netto	2025 in EUR netto	2025 in EUR netto nur Ausgaben für Zufahrtsschutz
Erf. Altstadtfrühling	23.839,48	Fremdvergabe	Fremdvergabe
Erf. Töpfermarkt	5.439,52	6.330,88	9.412,00
Erf. Autofrühling	12.426,13	fand nicht mehr statt	fand nicht mehr statt
Walpurgis	7.441,09	7.847,57	25.048,34
Blumen-und Gartenmarkt/Herbst-und Cerealienmarkt	4.733,70	4.063,49	-
Krämerbrückenfest	99.735,14	132.010,35	58.659,46
Erfurter Weinfest	15.448,26	16.472,99	-
Erfurter Oktoberfest	37.082,78	43.262,33	-
Erfurter Weihnachtsmarkt	281.228,86	ca. 292.498,50 lt. Ausschreibungen	ca. 51.503,68

30000.65500 oder anderswo?

Wo sind die Gerichts- und Folgekosten des Rechtsstreits mit Herrn Montavon verbucht? Bildet das Rechnungsergebnis Stand 3.11.2025 i.H.v. 258.188 Euro diese ab oder nicht? Und mit welchen Folgekosten in dieser Frage ist für 2026 und 2027 zu rechnen?

Stellungnahme:

Die Anwaltskosten im Rechtsstreit Werkleitung Theater sind ausschließlich über die HHSt. 30000.65500 gebucht. Das Rechnungsergebnis zum 03.11.25 von 258.188 Euro betrifft mit 257.128,97 Euro Leistungen der PWC im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit. Weitere aktuelle Rechnungen liegen nicht vor. Die Höhe der Kosten in den Folgejahren kann noch nicht abgeschätzt werden und hängt vom weiteren Verlauf des Rechtsstreites ab.

30040.71800

Ist es zutreffend, dass ein Zuschuss an den Zughafen Kulturbahnhof e.V. hier geplant wurde, jedoch nicht notwendig wird oder ist der Zuschuss nur im Vermerk aufgeführt jedoch nicht geplant worden? Ist es weiter auch zutreffend, dass unter der HH-Stelle auch die 50T Euro für die Kunstförderung (bisher HHSt. 71810) verbucht sind?

Stellungnahme:

Wie in den Anhörungen im Ausschuss vorgetragen, bezieht sich die Erläuterung zur HHSt. 30040.71800 in Bezug auf den Zughafen auf eine alte Erläuterung des HH-Jahres 2025. Es wurde versehentlich vergessen, diese Erläuterung zu löschen und ist mittlerweile erfolgt.

Auch wurde in der Anhörung dargelegt, dass die HHSt. 30040.71800 und 30040.71810 Kunstförderung ab dem HH-Jahr 2026 zusammengefasst wurden.

30040.71803

Findet das DANETZARE im Jahr 2027 statt?

Stellungnahme:

Im Jahr 2027 findet kein Folklorefestival DANETZARE statt.

73100.14160

Vor welchem Hintergrund werden im Jahr 2026 100T mehr gegenüber 2027 erwartet?

Stellungnahme:

Hier wurde eine Anpassung der HHSt. aufgrund von umsatzsteuerrelevanten Regelungen vorgenommen. Steuerpflichtige Einnahmen werden gesondert ausgewiesen.

Es handelt sich um Einnahmen aus Standmieten der Abt. Events und Großveranstaltungen. Geplant sind im Haushalt 2026 1.300.000,00 Euro. Die Grundlage für diese Planung bildete das Ist aus dem Haushaltsjahr 2024 und den zu erwartenden kalkulierten Einnahmen im Haushaltsjahr 2025. Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine Anpassung der Standmieten vorgesehen, ebenso auch für das Haushaltsjahr 2027. Der Plan für 2027 könnte also um 100.000,00 Euro in der o.g. Haushaltsstelle auch auf 1.300.000,00 Euro erhöht werden

73100.22000

Wofür werden die Konzessionsabgaben erhoben, wieso werden in 2027 im Vergleich zu 2026 und AO-Soll 2025, 30 T Euro weniger eingeplant?

Stellungnahme:

Die Konzessionsabgaben werden erhoben für:

- Ausschank- und Belieferungsrechte (Getränke) zum Krämerbrückenfest
- Betreuung des Festzeltes auf dem Erfurter Oktoberfest
- weihnachtliche Gestaltung des Wenigemarktes während der Weihnachtszeit

Für die weihnachtliche Gestaltung des Wenigemarktes gibt es einen Konzessionsvertrag für die Jahre 2025/2026 und optional für 2027. Sollte die Option 2027 zu Stande kommen, sind auch hier mit Einnahmen in Höhe von 80.000,00 Euro zu rechnen.

73100.60310

Welche Ausgaben und Einnahmen sind innerhalb der letzten 5 Jahre mit dem Autofrühling verbunden, welcher zur Erklärung der Mehrkosten herangezogen wird?

Stellungnahme:

Einnahmen und Ausgaben für den Erfurter Autofrühling der letzten 5 Jahre. Hierbei ist zu bemerken, dass 2020 und 2021 kein Erfurter Autofrühling auf Grund von Corona stattfand. Ab 2025 wird der Erfurter Autofrühling nicht mehr veranstaltet.

Einnahmen	2022 in EUR netto	2023 in EUR netto	2024 in EUR netto
Standmieten 73100.14024	37.042,58	38.159,52	42.905,74
Ausgaben 73100.60310	18.569,83	32.829,73	36.006,01

Weitere Ausgaben wurden aus folgenden HHSt. getätigt:			
73100.54250	331,00	436,00	412,00
73100.54300	8.716,27	11.693,40	12.426,13
73100.60400	6.050,00	7.833,00	7.733,00
73100.61600	576,00	1.047,20	1.105,44
73100.62700	500,00	500,00	588,24
73100.65300	15.054,39	13.224,77	14.046,70
Gesamtausgaben	49.797,49	67.564,10	72.317,52

43500.53030

Wie viele Einzelunterkünfte (Wohnungen) für wie viele Betroffene wurden mit den Mitteln in 2025 tatsächlich für diese Zwecke angemietet und genutzt?

Stellungnahme:

Wird nachgereicht.

43500.53030 und 43500.54900

Sind die beiden HH-Stellen gegenseitig deckungsfähig?

Stellungnahme:

Die beiden Haushaltsstellen sind nicht gegenseitig deckungsfähig, sondern sind am Deckungsring 43110.51300 angebunden.

88000.34000

Welche Grundstücksverkäufe sind in den je 3 Mio. für 2026 und 2027 geplant? (Gegebenenfalls auch per Akteneinsicht oder als nichtöffentliches Antwortschreiben.)

Stellungnahme:

Derartige Informationen können ggf. im Rahmen eines Gespräches („Akteneinsicht“), nicht jedoch im Rahmen der Haushaltsdebatte gegeben werden.

35000.63811

Wie hoch wird der Bedarf an berufsbezogener Sprachförderung über die vom BAMF geleistete Förderung hinaus für 2026 und 2027 geschätzt und welche Summe bräuchte es, um den Bedarf sicherzustellen?

Stellungnahme:

Nach Einschätzung der VHS bleibt die eigentliche Nachfrage für die Berufssprachkurse konstant. Im Jahr 2024 konnten 6 Berufssprachkurse á 500 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden. Die Ausgaben lagen bei ca. 160.000 EUR. Diese würden benötigt, um die Kurse gänzlich ohne BAMF-Finanzierung anzubieten. In 2025 konnten lediglich zwei Berufssprachkurse durchgeführt werden, aufgrund der Kontingentierung des BAMF. Die eingeschätzte Nachfrage lässt demnach Spielraum für bis zu vier weitere Kurse in 2025, bzw. allgemein für mindestens 6 Kurse im Jahr.

Würde die VHS diese Berufssprachkurse alternativ als „Selbstzahlerkurse“ anbieten, mit einer Kursgröße von im Schnitt 15 Teilnehmern, so müsste ein Teilnehmer pro Kurs aktuell ca. 1.770,00 Euro selbst bezahlen müssen (160.000 Euro Ausgaben für alle Kurse / 6 Kurse / 15 Teilnehmer = 1.777,78 Euro).

45570.77010 und 45650.77292

Mit wie vielen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UmA) wird für 2026 und 2027 der Unterbringung bzw. bei den sonstigen Leistungen in der Jugendhilfe in Einrichtungen gerechnet?

Stellungnahme:

HHSt. 455710.77010: Hier schwanken die Fallzahlen von 53 (2023) auf 64 (2024) sowie 55 (voraus. 2025). Aufgrund von Kostensteigerungen in Bezug auf Personal, Sachkosten etc., wurde deshalb der Ansatz für die Jahre 2026 ff. erhöht (Anpassung an RE 2024 von 3.020,4 T Euro).

HHSt. 45650.77292: Hier liegt eine Reduzierung der Fallzahlen von 114 (2023) auf 51 (2024) sowie 25 (voraus. 2025) vor. Dennoch wurde auch hier aufgrund von Kostensteigerungen in Bezug auf Personal, Sachkosten etc. der Ansatz für die Jahre 2026 ff. erhöht (Anpassung an RE 2024 von 89,3 T Euro).

Generell ist eine Entwicklung der Fallzahlen für die Folgejahre nur schwer zu prognostizieren.

43610.61600

Welchen tatsächlichen Bedarf beziffert das Fachamt für die Sozialbetreuung von Geflüchteten in Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften für 2026 und 2027 und mit wie vielen Menschen wird jeweils gerechnet?

Stellungnahme:

Wird nachgereicht.

68000.11011

Welche Benutzungsgebühren verbergen sich hinter dieser Haushaltsstelle?

- a) Sind dies die Gebühren aus der Bewirtschaftung der Bewohnerparkgebiete und der damit verbundenen Steigerung der Bewohnerparkgebühren?
- b) Ist mit der deutlichen Steigerung der Planansätze auch die Ausweitung des Parkraumkonzeptes auf Teile der Beobachtungsgebiete verbunden, die man im Zuge der Einführung der bisherigen Bewohnerparkgebiete erfasst hatte (siehe Parkraumuntersuchung für die Beobachtungsgebiete am Rand der Innenstadt)? Wenn ja, auf welche Quartiere/Ortsteile kann die Parkraumkonzeption erweitert werden, und welche Mehreinnahmen sind dadurch zu erwarten?
Bitte stellen Sie die möglichen Mehreinnahmen je Quartier/Ortsteil dar, soweit dies möglich ist.

Stellungnahme:

Die Bewohnerparkgebühren werden unter der HHSt. 11400.11000 vereinnahmt.

Es wird auf die bereits vorliegende Beantwortung aus den Festlegungen im SBUKV verwiesen. Wie dort ausgeführt wurde im Zuge der Prüfung des für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Einnahmeansatzes festgestellt, dass irrtümlich Einnahmen aus der Bewirtschaftung umsatzsteuerpflichtiger Parkplätze in den Planansatz eingeflossen waren.

Im Rahmen der Verwaltungsänderung (Änderungsantrag des OB zur DS 2401/25) erfolgt eine Plankorrektur aufgrund der Doppelberechnung von Parkflächen im Zusammenhang

mit der Aufteilung in steuerpflichtige und nicht steuerpflichtige Parkflächen. Der korrigierte Einnahmeansatz wird damit auf 2.500 TEuro angepasst. Der ab dem Jahr 2028 eingeplante Einnahmezuwachs resultiert aus der vorgesehenen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung gemäß Beschlusslage zur Drucksache 0288/21.

30040.71800

Laut Vermerk zu dieser Haushaltsstelle sind hier 50,0 TEUR als Zuschuss für den Kulturbahnhof e.V. (Zughafen) „zweckgebunden für eine Projektförderung“ eingeplant. Sind diese zweckgebundenen 50,0 TEUR in 2026 und dann noch einmal in 2027 eingeplant? Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme:

Wie in der Anhörungen im Ausschuss vorgetragen, bezieht sich die Erläuterung zur HHSt. 30040.71800 in Bezug auf den Zughafen auf eine alte Erläuterung des HH-Jahres 2025. Es wurde versehentlich vergessen, diese Erläuterung zu löschen und ist mittlerweile erfolgt.

Auch wurde in der Anhörung dargelegt, dass die HHSt. 30040.71800 und 30040.71810 Kunstförderung ab dem HH-Jahr 2026 zusammengefasst wurden.

XXXXX.XXXXX

Sind im Amt für Gebäudemanagement oder an anderer Stelle Mittel i.H.v. 250 TEUR eingeplant, um das Dach des Zughafens im Jahr 2027 zu sanieren?

Stellungnahme:

Seitens des Amtes 23 wird davon ausgegangen, dass die HH-Stelle 88000.50010 gemeint ist.

Im Amt 23 sind für 2026 und 2027 keine weiteren Mittel eingeplant, um das Dach des Zughafens zu sanieren oder sonstige Maßnahmen am Objekt durchzuführen. Der Grund dafür ist, dass der SN 2 unterfinanziert ist und die Mittel dringender zur Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit anderer städtischer Objekte (Kitas, Schulen, Feuerwehren, Verwaltungsgebäude usw.) benötigt werden.

III. Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersicht Deckungszähler Leasing

Anlage 2 - Übersicht Projektanträge 2021 Impulsregion

Anlage 3 - Rückblick Projektarbeit 2021 „Die Impulsregion e. V.“

Anlage 4 - Landespauschalen Kindertagesbetreuung nach ThürKigaG

Anlage 5 – Übersicht Erstattungen Vollzug Unterhaltsvorschussgesetz